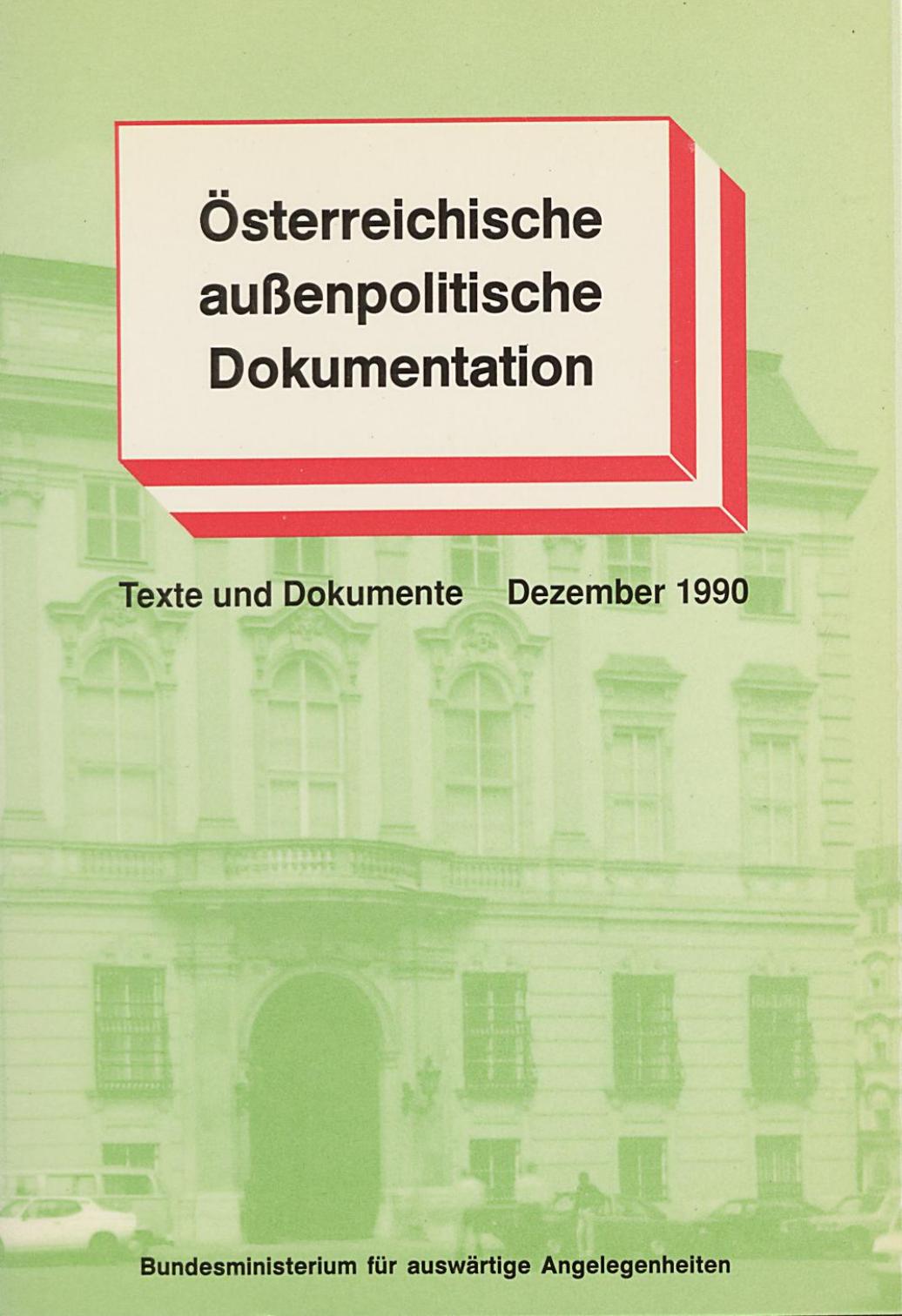


Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Österreichische außenpolitische Dokumentation. 1990-1997

1.12.1990



Österreichische außenpolitische Dokumentation

Texte und Dokumente Dezember 1990

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

**Österreichische
außenpolitische
Dokumentation
Dezember 1990**

Texte und Dokumente

„Österreichische Außenpolitische Dokumentation“

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten,
1014 Wien, Ballhausplatz 2

Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Walter Greinert, Leiter der Abteilung I.3 für Presse und Information

Wissenschaftliche Betreuung:
Univ.-Prof. Dr. Gerhard Hafner

Satzherstellung und Druck: MANZ, Wien 5

INHALTSVERZEICHNIS

A. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Seite

Dokument 1

(Pariser Charta für ein neues Europa, 21. November 1990) 5

Dokument 2

(Zusatzdokument zur Durchführung einiger Bestimmungen der Pariser Charta für ein neues Europa, 21. November 1990) 19

Dokument 3

(Erklärung von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky anlässlich des KSZE-Gipfeltreffens, 20. November 1990) 24

B. Österreichischer Staatsvertrag 1955

Dokument 4

(Erklärung der österreichischen Bundesregierung betreffend einige Bestimmungen des Staatsvertrages, 6. November 1990) 28

Dokument 5

(Antworten von drei Signatarstaaten des österreichischen Staatsvertrags, UdSSR, USA und Frankreich, auf die österreichische Erklärung) 30

Dokument 6

(Erklärung von Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten anlässlich der Nationalratsdebatte über den Staatsvertrag, 22. November 1990) .. 33

Dokument 7

(Erklärung des außenpolitischen Sprechers der SPÖ im Parlament, 22. November 1990) 41

C. Vereinte Nationen

Dokument 8

(Österreichs Wahl zum Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, 23. November 1990) 46

D. Europäische Integration

Dokument 9

(Rede von Botschafter Dr. Manfred Scheich in Wilton Park, 18. September 1990) 47

A. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Dokument 1

Pariser Charta für ein neues Europa, Paris, am 21. November 1990:

„Ein neues Zeitalter der Demokratie,
des Friedens und der Einheit

Wir, die Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sind in einer Zeit tiefgreifenden Wandels und historischer Erwartungen in Paris zusammengetreten. Das Zeitalter der Konfrontation und der Teilung Europas ist zu Ende gegangen. Wir erklären, daß sich unsere Beziehungen künftig auf Achtung und Zusammenarbeit gründen werden.

Europa befreit sich vom Erbe der Vergangenheit. Durch den Mut von Männern und Frauen, die Willensstärke der Völker und die Kraft der Ideen der Schlußakte von Helsinki bricht in Europa ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit an.

Nun ist die Zeit gekommen, in der sich die jahrzehntelang gehegten Hoffnungen und Erwartungen unserer Völker erfüllen: unerschütterliches Bekenntnis zu einer auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit und gleiche Sicherheit für alle unsere Länder.

Die zehn Prinzipien der Schlußakte werden uns in diese im Zeichen hoher Aufgaben stehende Zukunft leiten, so wie sie uns in den vergangenen fünfzehn Jahren den Weg zu besseren Beziehungen gewiesen haben. Die volle Verwirklichung aller KSZE-Verpflichtungen muß die Grundlage für die Initiativen bilden, die wir nun ergreifen, um unseren Nationen ein Leben zu ermöglichen, das ihren Wünschen gerecht wird.

Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Wir verpflichten uns, die Demokratie als die einzige Regierungsform unserer Nationen aufzubauen, zu festigen und zu stärken. In diesem Bestreben werden wir an folgendem festhalten:

Menschenrechte und Grundfreiheiten sind allen Menschen von Geburt an eigen: sie sind unveräußerlich und werden durch das Recht gewährleistet. Sie zu schützen und zu fördern ist vornehmste Pflicht jeder Regierung. Ihre Achtung ist wesentlicher Schutz gegen staatliche Übermacht. Ihre Einhaltung und uneingeschränkte Ausübung bilden die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden.

Demokratische Regierung gründet sich auf den Volkswillen, der seinen Ausdruck in regelmäßigen, freien und gerechten Wahlen findet. Demokratie beruht auf Achtung vor der menschlichen Person und Rechtsstaatlichkeit. Demokratie ist der beste Schutz für freie Meinungsäußerung, Toleranz gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen und Chancengleichheit für alle.

Die Demokratie, ihrem Wesen nach repräsentativ und pluralistisch, erfordert Verantwortlichkeit gegenüber der Wählerschaft, Bindung der staatlichen Gewalt an das Recht sowie eine unparteiische Rechtspflege. Niemand steht über dem Gesetz.

Wir bekräftigen,

jeder einzelne hat ohne Unterschied das Recht auf:
Gedanken-, Gewissens- und Religions- oder Glaubensfreiheit,
freie Meinungsäußerung,
Vereinigung und friedliche Versammlung,
Freizügigkeit;

niemand darf:
willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten werden,
der Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden;

jeder hat auch das Recht:
seine Rechte zu kennen und auszuüben,
an freien und gerechten Wahlen teilzunehmen,
auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren, wenn er einer strafbaren Handlung beschuldigt wird,
allein oder in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben und selbständig Unternehmen zu betreiben,
seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auszuüben.

Wir bekräftigen, daß die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität nationaler Minderheiten Schutz genießen muß und daß Angehörige nationaler Minderheiten das Recht haben, diese Identität ohne jegliche Diskriminierung und in voller Gleichheit vor dem Gesetz frei zum Ausdruck zu bringen, zu wahren und weiterzuentwickeln.

Wir werden gewährleisten, daß dem einzelnen wirksame innerstaatliche wie völkerrechtliche Rechtsmittel gegen jede Verletzung seiner Rechte zur Verfügung stehen.

Die uneingeschränkte Achtung dieser Gebote ist das Fundament, auf dem wir das neue Europa aufbauen wollen.

Unsere Staaten werden zusammenarbeiten und einander unterstützen, um zu gewährleisten, daß die Entwicklung der Demokratie nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Wirtschaftliche Freiheit und Verantwortung

Wirtschaftliche Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Verantwortung für die Umwelt sind unerläßliche Voraussetzungen des Wohlstands.

Der in der Demokratie zum Ausdruck gebrachte und durch den Rechtsstaat gewährleisteteste freie Wille des einzelnen bildet die notwendige Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Sozialentwicklung. Wir wollen eine die Würde des Menschen achtende und schützende Wirtschaftstätigkeit fördern.

Freiheit und politischer Pluralismus sind notwendige Elemente unserer gemeinsamen Bemühungen um die Entwicklung von Marktwirtschaften hin zu dauerhaftem Wirtschaftswachstum, Wohlstand, sozialer Gerechtigkeit, wachsender Beschäftigung und rationeller Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen. Der Erfolg von Ländern, die den Übergang zur Marktwirtschaft anstreben, ist wichtig und liegt in unser aller Interesse. Er wird uns allen Teilhabe an erhöhtem Wohlstand ermöglichen. Zur Erreichung dieses uns gemeinsamen Ziels wollen wir zusammenarbeiten.

Der Schutz der Umwelt liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller unserer Nationen. Bei der Unterstützung nationaler und regionaler Bemühungen in diesem Bereich dürfen wir auch das dringende Erfordernis gemeinsamen Handelns in einem umfassenderen Rahmen nicht aus den Augen verlieren.

Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten

Nun, da Europa am Beginn eines neuen Zeitalters steht, sind wir entschlossen, die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten Europas, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada auszuweiten und zu festigen sowie die Freundschaft zwischen unseren Völkern zu fördern.

Zur Wahrung und Förderung von Demokratie, Frieden und Einheit in Europa bekennen wir uns feierlich und uneingeschränkt zu den zehn Prinzipien der Schlußakte von Helsinki. Wir erklären, daß die zehn Prinzipien unverändert gültig sein sollen und daß wir entschlossen sind, sie in die Praxis umzusetzen. Alle Prinzipien werden gleichermaßen und vorbehaltlos angewendet, wobei ein jedes von ihnen unter Beachtung der anderen ausgelegt wird. Sie bilden die Grundlage unserer Beziehungen.

In Übereinstimmung mit unseren Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen und der Schlußakte von Helsinki erneuern wir unser feierliches Versprechen, uns jeder gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichteten Androhung oder Anwendung von Gewalt oder jeder sonstigen mit den Grundsätzen oder Zielen dieser Dokumente unvereinbaren Handlung zu enthalten. Wir erinnern daran, daß die Nichterfüllung der in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Verpflichtungen einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur friedlichen Beilegung von Streitfällen. Wir beschließen, Mechanismen zur Verhütung und Lösung von Konflikten zwischen den Teilnehmerstaaten zu entwickeln.

Nun, da die Teilung Europas zu Ende geht, werden wir unter uneingeschränkter gegenseitiger Achtung der Entscheidungsfreiheit eine neue Qualität in unseren Sicherheitsbeziehungen anstreben. Sicherheit ist unteilbar, und die Sicherheit jedes Teilnehmerstaates ist untrennbar mit der aller anderen verbunden. Wir verpflichten uns daher, bei der Festigung von Vertrauen und Sicherheit untereinander sowie bei der Förderung der Rüstungskontrolle und Abrüstung zusammenzuarbeiten.

Wir begrüßen die Gemeinsame Erklärung von zweiundzwanzig Staaten über die Verbesserung ihrer Beziehungen.

Unsere Beziehungen sollen auf unserem gemeinsamen Bekenntnis zu demokratischen Werten sowie zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhen. Wir sind überzeugt, daß für die Festigung von Frieden und Sicherheit zwischen unseren Staaten die Förderung der Demokratie sowie die Achtung und wirksame Ausübung der Menschenrechte unverzichtbar sind. Wir bekräftigen die Gleichberechtigung der Völker und ihr Selbstbestimmungsrecht in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Normen des Völkerrechts, einschließlich jener, die sich auf die territoriale Integrität der Staaten beziehen.

Zur Lösung wirtschaftlicher, sozialer, umweltbezogener, kultureller und humanitärer Probleme haben wir die feste Absicht, den politischen Konsultationsprozeß zu verstärken und die Zusammenarbeit zu erweitern. Diese gemeinsame Entschlossenheit und die wachsende gegenseitige Abhängigkeit werden dazu beitragen, das jahrzehntelange Mißtrauen zu überwinden, die Stabilität zu festigen und ein geeintes Europa aufzubauen.

Wir wollen ein Europa, von dem Frieden ausgeht, das für den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Ländern offen und zum Austausch bereit ist, und das mitwirkt an der Suche nach gemeinsamen Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft.

Sicherheit

Festigung der Demokratie und erhöhte Sicherheit fördern freundschaftliche Beziehungen zwischen uns.

Wir begrüßen die Unterzeichnung des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa durch zweiundzwanzig Teilnehmerstaaten, der zu niedrigeren Niveaus der Streitkräfte führen wird. Die Annahme eines substantiellen neuen Satzes vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen, der zu mehr Offenheit und Vertrauen zwischen allen Teilnehmerstaaten führt, findet unsere volle

Zustimmung. Beide sind bedeutende Schritte hin zu erhöhter Stabilität und Sicherheit in Europa.

Die beispiellose Reduzierung der Streitkräfte durch den Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa wird – gemeinsam mit neuen Ansätzen für Sicherheit und Zusammenarbeit innerhalb des KSZE-Prozesses – unser Verständnis von Sicherheit in Europa verändern und unseren Beziehungen eine neue Dimension verleihen. In diesem Zusammenhang bekennen wir uns zum Recht der Staaten, ihre sicherheitspolitischen Dispositionen frei zu treffen.

Einheit

Das nun ungeteilte und freie Europa fordert einen Neubeginn. Wir rufen unsere Völker dazu auf, sich diesem großen Vorhaben anzuschließen.

Wir nehmen mit großer Genugtuung Kenntnis von dem am 12. September 1990 in Moskau unterzeichneten Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland und begrüßen aufrichtig, daß das deutsche Volk sich in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und in vollem Einvernehmen mit seinen Nachbarn in einem Staat vereinigt hat. Die Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ist ein bedeutsamer Beitrag zu einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung für ein geeintes demokratisches Europa, das sich seiner Verantwortung für Stabilität, Frieden und Zusammenarbeit bewußt ist.

Die Teilnahme nordamerikanischer wie europäischer Staaten ist ein bestimmendes Merkmal der KSZE; sie liegt den in der Vergangenheit erzielten Erfolgen zugrunde und bleibt wesentlich auch für die Zukunft des KSZE-Prozesses. Das unerschütterliche Festhalten an gemeinsamen Werten und an unserem gemeinsamen Erbe bindet uns aneinander. Bei all der reichen Vielfalt unserer Nationen sind wir vereint in der Verpflichtung, unsere Zusammenarbeit in allen Bereichen auszubauen. Die Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, können nur durch gemeinsames Handeln, Zusammenarbeit und Solidarität bewältigt werden.

Die KSZE und die Welt

Das Schicksal unserer Nationen ist mit dem aller anderen Nationen verbunden. Wir unterstützen uneingeschränkt die Vereinten Nationen und die Stärkung ihrer Rolle bei der Förderung von Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit in der Welt. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu den in der Charta verankerten Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen und verurteilen jede Verletzung dieser Prinzipien. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß die Vereinten Nationen in der Weltpolitik eine wachsende Rolle spielen und dank der verbesserten Beziehungen zwischen unseren Staaten an Wirksamkeit gewinnen.

Angesichts der Armut in einem großen Teil der Welt verpflichten wir uns zur Solidarität mit allen anderen Ländern. Wir wenden uns daher heute von Paris aus an alle Nationen dieser Welt: Wir sind bereit, die gemeinsamen Anstrengungen zur Förderung der Gesamtheit der grundlegenden menschlichen Werte mit allen und mit jedem einzelnen dieser Staaten zu tragen.

Leitsätze für die Zukunft

Ausgehend von unserem festen Bekenntnis zur uneingeschränkten Durchführung aller KSZE-Prinzipien und -Bestimmungen sind wir nunmehr entschlossen, neue Impulse für eine ausgewogene und umfassende Weiterentwicklung unserer Zusammenarbeit zu geben, um den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Völker Rechnung zu tragen.

Menschliche Dimension

Unwiderruflich bekennen wir uns zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Wir wollen die Bestimmungen über die menschliche Dimension der KSZE in vollem Umfang durchführen und auf ihnen aufbauen.

Wir werden auf der Grundlage des Dokuments des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension zusammenarbeiten, um die demokratischen Institutionen zu stärken und den Rechtsstaat zu fördern. Zu diesem Zweck beschließen wir, ein Expertenseminar vom 4. bis 15. November 1991 in Oslo einzuberufen.

Wir sind entschlossen, den wertvollen Beitrag nationaler Minderheiten zum Leben unserer Gesellschaften zu fördern, und verpflichten uns, deren Lage weiter zu verbessern. Wir bekräftigen unsere tiefe Überzeugung, daß freundschaftliche Beziehungen zwischen unseren Völkern sowie Friede, Gerechtigkeit, Stabilität und Demokratie den Schutz der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität nationaler Minderheiten und die Schaffung von Bedingungen für die Förderung dieser Identität erfordern. Wir erklären, daß Fragen in bezug auf nationale Minderheiten nur unter demokratischen Bedingungen befriedigend gelöst werden können. Ferner erkennen wir an, daß die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten als Teil der allgemein anerkannten Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden müssen. Im Bewußtsein der dringenden Notwendigkeit, im Hinblick auf nationale Minderheiten die Zusammenarbeit zu verstärken und deren Schutz zu verbessern, beschließen wir, ein Expertentreffen über nationale Minderheiten vom 1. bis 19. Juli 1991 in Genf einzuberufen.

Wir sind entschlossen, alle Formen von Haß zwischen Rassen und Volksgruppen, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung irgendeines Menschen sowie von Verfolgung aus religiösen und ideologischen Gründen zu bekämpfen.

Wir betonen in Übereinstimmung mit unseren KSZE-Verpflichtungen, daß Freizügigkeit und freie Kontakte zwischen unseren Bürgern sowie der freie Fluß von Informationen und Gedanken ausschlaggebend sind für den Fortbestand und die Entwicklung freier Gesellschaften und lebendiger Kulturen. Wir begrüßen die Zunahme von Tourismus und Besuchen zwischen unseren Ländern.

Der Mechanismus der menschlichen Dimension hat sich bewährt. Deshalb sind wir entschlossen, ihn durch die Einführung neuer Verfahren auszubauen: diese sehen die Mitarbeit von Experten oder die Heranziehung einer Liste von hervorragenden Persönlichkeiten mit Erfahrung in Menschenrechtsfragen vor, die Gegenstand des Mechanismus sein könnten. Wir werden im Rahmen des Mechanismus vorsehen, daß Einzelpersonen einbezogen werden, wenn es um den Schutz ihrer Rechte geht. Wir sind daher entschlossen, unsere Verpflichtungen in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln, insbesondere beim Moskauer Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension, unbeschadet der Verpflichtungen, an die unsere Staaten aufgrund bestehender internationaler Übereinkommen gebunden sind.

Wir würdigen den bedeutenden Beitrag des Europarates zur Förderung der Menschenrechte, der Prinzipien der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie zur Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit. Wir begrüßen die von mehreren Teilnehmerstaaten unternommenen Schritte, dem Europarat und der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten. Wir begrüßen die Bereitschaft des Europarates, der KSZE seine Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Sicherheit

Das sich wandelnde politische und militärische Umfeld in Europa eröffnet neue Möglichkeiten für gemeinsame Anstrengungen im Bereich der militärischen Sicherheit. Wir wollen auf den wichtigen Ergebnissen aufbauen, die im Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa und in den Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen erzielt wurden. Wir wollen die VSBM-Verhandlungen auf der Grundlage desselben Mandats fortsetzen und sie möglichst bis zum KSZE-Folgetreffen in Helsinki 1992 abschließen. Wir begrüßen ferner den Beschluß der betroffenen Teilnehmerstaaten, die Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa auf der Grundlage desselben Mandats fortzusetzen und sie möglichst bis zum Folgetreffen in Helsinki 1992 abzuschließen. Nach einer Zeit innerstaatlicher Vorbereitung nehmen wir eine stärker strukturierte Zusammenarbeit zwischen allen Teilnehmerstaaten in Sicherheitsfragen in Aussicht, sowie Diskussionen und Konsultationen zwischen den vierunddreißig Teilnehmerstaaten, mit dem Ziel, 1992 nach Abschluß des Folgetreffens von Helsinki neue, allen Teilnehmerstaaten offenstehende Verhandlungen über Abrüstung sowie über Vertrauens- und Sicherheitsbildung aufzunehmen.

Wir rufen dazu auf, die Konvention über ein wirksam verifizierbares, weltweites und umfassendes Verbot chemischer Waffen so bald wie möglich abzuschließen. Wir beabsichtigen, zu den Erstunterzeichnern dieser Konvention zu gehören.

Wir bekräftigen die Bedeutung der Initiative ‚Offener Himmel‘ und rufen dazu auf, diese Verhandlungen so rasch wie möglich erfolgreich abzuschließen.

Die Gefahr von Konflikten in Europa hat abgenommen, doch es bedrohen andere Gefahren die Stabilität unserer Gesellschaften. Wir sind entschlossen, bei der Verteidigung der demokratischen Institutionen gegen Verletzungen der Unabhängigkeit, souveränen Gleichheit oder territorialen Integrität der Teilnehmerstaaten zusammenzuarbeiten. Dazu zählen illegale Aktivitäten unter Anwendung von äußerem Druck, Zwang und Subversion.

Wir verurteilen vorbehaltlos alle Handlungen, Methoden und Praktiken des Terrorismus als verbrecherische Handlungen und bekunden unsere Entschlossenheit, sowohl bilateral als auch in multilateraler Zusammenarbeit auf seine Ausrottung hinzuarbeiten. Ferner werden wir einander gegenseitig im Kampf gegen den illegalen Drogenhandel unterstützen.

In dem Bewußtsein, daß die friedliche Beilegung von Streitfällen eine wesentliche Vervollständigung der Pflicht der Staaten ist, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten, und daß beide wesentliche Faktoren für die Aufrechterhaltung und Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sind, werden wir nicht nur darum bemüht sein, nach wirksamen Verfahren zur Verhütung immer noch möglicher Konflikte durch politische Mittel zu suchen, sondern im Einklang mit dem Völkerrecht auch geeignete Mechanismen zur friedlichen Beilegung eventueller Streitfälle festzulegen. Wir verpflichten uns daher, nach neuen Formen der Zusammenarbeit in diesem Bereich zu suchen, insbesondere nach einer Reihe von Methoden zur friedlichen Beilegung von Streitfällen, einschließlich der obligatorischen Hinzuziehung einer Drittpartei. Wir betonen, daß in diesem Zusammenhang die Gelegenheit des für Anfang 1991 in Valletta anberaumten Treffens über die friedliche Beilegung von Streitfällen in vollem Umfang genutzt werden sollte. Der Rat der Außenminister wird dem Bericht des Treffens von Valletta Rechnung tragen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Wir betonen, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Marktwirtschaft ein wesentliches Element unserer Beziehungen darstellt und einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau eines prosperierenden und geeinten Europa leisten wird. Demokratische Institutionen und wirtschaftliche Freiheit fördern wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, wie dies im Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit, deren Ergebnisse wir nachdrücklich unterstützen, festgehalten ist.

Wir unterstreichen, daß die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich sowie in Wissenschaft und Technik nunmehr einen wichtigen Pfeiler der KSZE bildet. Die Teilnehmerstaaten sollten das Erreichte in regelmäßigen Abständen überprüfen und in diesen Bereichen neue Anstöße geben.

Wir sind davon überzeugt, daß unsere wirtschaftliche Zusammenarbeit insgesamt ausgeweitet, das freie Unternehmertum ermutigt und der Handel in Übereinstimmung mit den GATT-Regeln verstärkt und diversifiziert werden sollte. Wir werden soziale Gerechtigkeit und sozialen Fortschritt sowie das Wohlergehen unserer Völker fördern. In diesem Zusammenhang sind wir uns der Bedeutung bewußt, die wirksamen politischen Konzepten für die Bewältigung des Problems der Arbeitslosigkeit zukommt.

Wir bekräftigen die Notwendigkeit, demokratische Länder, die sich auf dem Weg zur Marktwirtschaft befinden und die Grundlage für ein sich selbst tragendes wirtschaftliches und soziales Wachstum schaffen, weiterhin zu unterstützen, wie dies bereits von der Gruppe der vierundzwanzig Länder in Angriff genommen wurde. Wir unterstreichen ferner die Notwendigkeit, sie in zunehmendem Maß – mit den damit verbundenen Auflagen und Vorteilen – in das internationale Wirtschafts- und Finanzsystem einzubinden.

Wir sind der Auffassung, daß bei stärkerer Betonung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb des KSZE-Prozesses die Interessen der sich entwickelnden Teilnehmerstaaten berücksichtigt werden sollten.

Wir erinnern an den Zusammenhang, der zwischen der Achtung und Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und dem wissenschaftlichen Fortschritt besteht. Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Technik wird bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine wesentliche Rolle spielen. Sie ist daher dahingehend auszubauen, daß entsprechende wissenschaftliche und technologische Informationen und Kenntnisse in größerem Maße geteilt werden, um das zwischen den Teilnehmerstaaten bestehende technologische Entwicklungsgefälle zu überwinden. Wir ermutigen die Teilnehmerstaaten ferner zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die Förderung der Fähigkeiten des Menschen und des Unternehmergeistes.

Wir sind entschlossen, der Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern in den Bereichen Energie, Transport und Tourismus die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung notwendigen Anstöße zu geben. Wir begrüßen insbesondere praktische Schritte zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Energievorräten unter gebührender Berücksichtigung der Umweltbelange.

Wir erkennen die wichtige Rolle der Europäischen Gemeinschaft bei der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Europa an. Internationale Wirtschaftsorganisationen wie die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE), die Institutionen von Bretton Woods, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) und die Internationale Handelskammer (ICC) haben auch eine wesentliche Aufgabe bei der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen, die durch die Schaffung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) weiter gestärkt werden wird. Zur Verfolgung unserer Ziele betonen wir die Notwendigkeit, die Arbeit dieser Organisationen sorgfältig zu koordinieren und Methoden zu finden, die allen unseren Staaten eine Teilnahme an dieser Arbeit ermöglichen.

Umwelt

Wir erkennen die dringende Notwendigkeit an, die Umweltprobleme in Angriff zu nehmen, sowie die Bedeutung individueller und gemeinsamer Bemühungen in diesem Bereich. Wir verpflichten uns, unsere Anstrengungen um den Schutz und die Verbesserung unserer Umwelt zu verstärken, um ein gesundes ökologisches Gleichgewicht in Luft, Wasser und Boden wiederherzustellen und zu erhalten. Wir sind daher entschlossen, die KSZE als Rahmen für die Erarbeitung gemeinsamer Verpflichtungen und Ziele in Umweltbelangen in vollem Umfang zu nutzen und so die Arbeit fortzuführen, die im Bericht des Umweltschutztreffens von Sofia zum Ausdruck kommt.

Wir unterstreichen die Bedeutung einer gut informierten Gesellschaft als Voraussetzung dafür, daß die Öffentlichkeit wie auch Einzelpersonen Initiativen zur Verbesserung der Umwelt ergreifen können. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, das Umweltbewußtsein der Öffentlichkeit und die Umwelterziehung sowie die öffentliche Berichterstattung über die Umweltrelevanz politischer Konzepte, Vorhaben und Programme zu fördern.

Vorrangiges Anliegen ist uns die Einführung sauberer und abfallarmer Technologien, wobei uns bewußt ist, daß Länder, die noch nicht über eigene Mittel für geeignete Maßnahmen verfügen, unterstützt werden müssen.

Wir unterstreichen, daß umweltpolitische Konzepte durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen und Verwaltungsstrukturen unterstützt werden sollten, damit ihre wirksame Durchführung gewährleistet werden kann.

Wir betonen die Notwendigkeit, neue Maßnahmen für die systematische Überprüfung der Einhaltung bestehender Verpflichtungen zu treffen und darüber hinaus höher gesteckte Verpflichtungen einzugehen in bezug auf die Benachrichtigung und den Austausch von Informationen über den Zustand der Umwelt und über mögliche Umweltgefahren. Wir begrüßen auch die kürzlich beschlossene Europäische Umweltagentur (EUA).

Wir begrüßen die praktischen Arbeiten, die Problemstudien und die Konzeptüberprüfung in verschiedenen im Umweltbereich tätigen internationalen Organisationen, wie dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),

und betonen die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit und wirksamen Koordination zwischen ihnen.

Kultur

Wir erkennen den wesentlichen Beitrag unserer gemeinsamen europäischen Kultur und unserer gemeinsamen Werte zur Überwindung der Teilung des Kontinents an. Wir unterstreichen daher unser Eintreten für die schöpferische Freiheit sowie für den Schutz und die Förderung unseres kulturellen und geistigen Erbes in all seinem Reichtum und all seiner Vielfalt.

Angeichts der jüngsten Veränderungen in Europa betonen wir die erhöhte Bedeutung des Krakauer Symposiums und setzen große Erwartungen in die Erörterung von Leitsätzen für verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Kultur bei diesem Treffen. Wir laden den Europarat ein, zu diesem Symposium beizutragen.

Zur Förderung größerer Vertrautheit zwischen unseren Völkern befürworten wir die Errichtung von Kulturzentren in Städten anderer Teilnehmerstaaten, eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem audio-visuellen Gebiet und einen umfangreicheren Austausch in den Bereichen Musik, Theater, Literatur und Kunst.

Wir sind entschlossen, im Rahmen unserer nationalen Politik das gegenseitige Verständnis, insbesondere bei der Jugend, verstärkt zu fördern durch Kulturaustausch, Zusammenarbeit in allen Bereichen der Bildung vor allem durch den Unterricht von und in den Sprachen anderer Teilnehmerstaaten. Wir beabsichtigen, die ersten Ergebnisse dieses Vorhabens beim Folgetreffen von Helsinki 1992 zu überprüfen.

Wanderarbeiter

Wir erkennen an, daß die Fragen der Wanderarbeiter und ihrer Familien, die sich rechtmäßig in Aufnahmeländern aufhalten, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Aspekte wie auch ihre menschliche Dimension haben. Wir bekräftigen, daß der Schutz und die Förderung ihrer Rechte sowie die Verwirklichung einschlägiger internationaler Verpflichtungen uns alle angeht.

Mittelmeer

Wir sind der Ansicht, daß die grundlegenden politischen Veränderungen, die in Europa stattgefunden haben, eine für die Mittelmeerregion positive Bedeutung haben. Wir werden daher die Bemühungen zur Festigung von Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum als wichtigen Faktor der Stabilität in Europa fortsetzen. Wir begrüßen den Bericht des Treffens über den Mittelmeerraum von Palma de Mallorca, dessen Ergebnisse wir alle unterstützen.

Wir sind besorgt über die in der Region anhaltenden Spannungen und bekunden erneut unsere Bereitschaft, unsere Anstrengungen zu erhöhen, um mit friedlichen Mitteln gerechte, gangbare und dauerhafte Lösungen für entscheidende offene Fragen auf der Grundlage der Achtung für die Prinzipien der Schlußakte zu finden.

Es ist unser Wunsch, günstige Bedingungen für eine harmonische Entwicklung und Diversifizierung von Beziehungen mit den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu fördern. Die verstärkte Zusammenarbeit mit diesen Staaten wird mit dem Ziel fortgesetzt, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern und dadurch die Stabilität in der Region zu erhöhen. Zu diesem Zweck werden wir uns gemeinsam mit diesen Ländern bemühen, das Wohlstandsgefälle zwischen Europa und seinen Nachbarn im Mittelmeerraum wesentlich zu verringern.

Nichtstaatliche Organisationen

Wir erinnern an die bedeutende Rolle, die nichtstaatliche Organisationen, religiöse und andere Gruppierungen sowie Einzelpersonen bei der Verwirklichung der KSZE-Ziele gespielt haben, und werden deren Einsatz für die Durchführung der KSZE-Verpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten weiter erleichtern. Diese Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen müssen auf geeignete Art und Weise in die Tätigkeit und die neuen Strukturen der KSZE einbezogen werden, damit sie ihre wichtigen Aufgaben erfüllen können.

Neue Strukturen und Institutionen des KSZE-Prozesses

Unsere gemeinsamen Bemühungen um verstärkte Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, um Festigung des Friedens und um Förderung der Einheit in Europa erfordern eine neue Qualität des politischen Dialogs und der politischen Zusammenarbeit und somit die Entwicklung der Strukturen der KSZE.

Die Intensivierung unserer Konsultationen auf allen Ebenen ist von vorrangiger Bedeutung für die künftige Gestaltung unserer Beziehungen. Zu diesem Zweck beschließen wir folgendes:

Wir, die Staats- und Regierungschefs, werden das nächste Mal in Helsinki anlässlich des KSZE-Folgetreffens 1992 zusammentreffen. Danach werden wir anlässlich weiterer Folgetreffen zusammentreffen.

Unsere Außenminister werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, als Rat zusammentreten. Diese Treffen werden das zentrale Forum für politische Konsultationen im KSZE-Prozeß bilden. Der Rat wird Fragen prüfen, die für die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Bedeutung sind, und entsprechende Beschlüsse fassen.

Das erste Treffen des Rates wird in Berlin stattfinden.

Ein Ausschuß Hoher Beamter wird die Treffen des Rates vorbereiten und dessen Beschlüsse durchführen. Der Ausschuß wird aktuelle Fragen prüfen und kann entsprechende Beschlüsse fassen, unter anderem in Form von Empfehlungen an den Rat.

Zur Behandlung dringender Fragen können zusätzliche Treffen der Vertreter der Teilnehmerstaaten vereinbart werden.

Der Rat wird die Erarbeitung von Bestimmungen prüfen, die die Einberufung von Treffen des Ausschusses Hoher Beamter in dringlichen Situationen vorsehen.

Die Teilnehmerstaaten können auch Treffen anderer Minister vereinbaren.

Zur administrativen Unterstützung dieser Konsultationen richten wir in Prag ein Sekretariat ein.

Folgetreffen der Teilnehmerstaaten werden in der Regel alle zwei Jahre stattfinden, um den Teilnehmerstaaten Gelegenheit zu geben, eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen vorzunehmen, die Verwirklichung eingegangener Verpflichtungen zu überprüfen und weitere Schritte im KSZE-Prozeß in Erwägung zu ziehen.

Wir beschließen, in Wien ein Konfliktverhütungszentrum zu schaffen, das den Rat beim Abbau der Gefahr von Konflikten unterstützen soll.

Wir beschließen, in Warschau ein Büro für freie Wahlen einzurichten, um Kontakte und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit Wahlen in den Teilnehmerstaaten zu erleichtern.

In Anerkennung der wichtigen Rolle, die Parlamentarier im KSZE-Prozeß spielen können, sprechen wir uns für eine stärkere Einbeziehung der Parlamentsarbeit in die KSZE aus, insbesondere durch die Schaffung einer parlamentarischen Versammlung der KSZE unter Beteiligung von Parlamentsmitgliedern aus allen Teilnehmerstaaten. Zu diesem Zweck befürworten wir nachdrücklich, daß Kontakte auf Parlamentsebene fortgesetzt werden, um Tätigkeitsbereich, Arbeitsmethoden und Verfahrensregeln einer derartigen parlamentarischen Struktur der KSZE unter Nutzung vorhandener Erfahrungen und bereits geleisteter Arbeiten in diesem Bereich zu erörtern.

Wir beauftragen unsere Außenminister, diese Frage bei ihrem ersten Treffen als Rat zu überprüfen.

Verfahrenstechnische und organisatorische Modalitäten hinsichtlich einiger Bestimmungen der Pariser Charta für ein neues Europa sind im Zusatzdokument festgelegt, das gleichzeitig mit der Pariser Charta angenommen wird.

Wir betrauen den Rat mit den weiteren Schritten, die zur Durchführung der im vorliegenden Dokumente und im Zusatzdokument enthaltenen Beschlüsse erforderlich sein könnten, und mit der Prüfung weiterer Maßnahmen zur Festigung von Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Der Rat kann jede Änderung des Zusatzdokuments vornehmen, die er für angebracht hält.

Das Original der Pariser Charta für ein neues Europa, das in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch abgefaßt ist, wird der Regierung der Französischen Republik zur Aufbewahrung in ihren Archiven übergeben. Jeder der Teilnehmerstaaten erhält von der Französischen Republik eine gleichlautende Abschrift der Pariser Charta.

Der Text der Pariser Charta wird in jedem Teilnehmerstaat veröffentlicht, der ihn so umfassend wie möglich verbreitet und bekanntmacht.

Die Regierung der Französischen Republik wird gebeten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen den Text der Pariser Charta für ein neues Europa, die nicht registrierbar nach Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen ist, zur Weiterleitung an alle Mitglieder der Organisation als offizielles Dokument der Vereinten Nationen zu übermitteln.

Die Regierung der Französischen Republik wird gleichfalls gebeten, den Text der Pariser Charta an alle anderen im Text erwähnten internationalen Organisationen zu übermitteln.

Zu Urkund dessen setzen wir, die unterzeichnenden Hohen Vertreter der Teilnehmerstaaten, im Bewußtsein der hohen politischen Bedeutung, die wir den Ergebnissen des Gipfeltreffens beimessen, und mit der Erklärung unserer Entschlossenheit, in Übereinstimmung mit den von uns angenommenen Bestimmungen zu handeln, unsere Unterschrift unter das vorliegende Dokument:

Gefertigt zu Paris.

den 21. November 1990,

namens . . .“

(Es folgen die Unterschriften der in Paris versammelten Staatsoberhäupter, bzw. Regierungschefs)

Dokument 2

Zusatzdokument zur Durchführung einiger Bestimmungen der Pariser Charta für ein neues Europa, Paris, am 21. November 1990 (Ausschnitte):

„Nachstehend sind Verfahrensregeln und organisatorische Modalitäten zu einigen Bestimmungen festgelegt, die in der am 21. November 1990 in Paris unterzeichneten Pariser Charta für ein neues Europa enthalten sind.

I. Institutionelle Regelungen

A. Der Rat

1. Der Rat, der sich aus den Außenministern der Teilnehmerstaaten zusammensetzt, bildet das zentrale Forum für regelmäßige politische Konsultationen im KSZE-Prozeß.
2. Der Rat:
 - prüft Fragen, die für die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Bedeutung sind, und faßt entsprechende Beschlüsse;
 - bereitet die Treffen der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten vor und führt Aufgaben und Beschlüsse durch, die bei diesen Treffen festgelegt bzw. gefaßt werden.
3. Der Rat tritt regelmäßig, mindestens einmal jährlich, zusammen.
4. Die Teilnehmerstaaten können zusätzliche Treffen des Rates vereinbaren.
5. Der Vertreter des Gastlandes führt für die Dauer jedes Treffens des Rates den Vorsitz.
6. Der Ausschuß Hoher Beamter bereitet eine Tagesordnung für die Treffen des Rates, einschließlich Vorschlägen für den jeweils wechselnden Tagungsort und den Termin des nächsten Treffens, vor.

B. Der Ausschuß Hoher Beamter

1. Ein Ausschuß Hoher Beamter bereitet die Arbeit des Rates vor, führt dessen Beschlüsse durch, prüft aktuelle Fragen und befaßt sich mit der künftigen Arbeit der KSZE, einschließlich ihrer Beziehungen zu anderen internationalen Gremien.
2. Zur Vorbereitung der Tagesordnung der Treffen des Rates bestimmt der Ausschuß die Gesprächsthemen auf der Grundlage der von den Teilnehmerstaaten eingebrachten Vorschläge. Der Ausschuß erstellt kurz vor dem Treffen des Rates einen Entwurf der Tagesordnung.
3. Jeder Teilnehmerstaat richtet eine Kontaktstelle ein, über die dem Sekretariat Vorschläge für die Arbeit des Ausschusses zur Sammlung und Weiterlei-

tung übermittelt werden und die die Kommunikation zwischen dem Sekretariat und den einzelnen Teilnehmerstaaten erleichtert.

4. Bei den Ausschußtreffen führt jeweils ein Vertreter jenes Staates den Vorsitz, dessen Außenminister beim vorangegangenen Treffen des Rates den Vorsitz innehatte. Die Treffen werden vom Vorsitzenden des Ausschusses nach Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten einberufen.

Die Ausschußtreffen finden am Sitz des Sekretariates statt und dauern, sofern nicht anders vereinbart, höchstens zwei Tage. Treffen, die einem Treffen des Rates unmittelbar vorangehen, finden an dessen Tagungsort statt.

5. Aus praktischen Erwägungen findet das erste Ausschußtreffen vom 28. bis 29. Januar 1991 in Wien statt. Den Vorsitz führt der Vertreter Jugoslawiens.

C. Mechanismus für dringliche Situationen

Der Rat wird die Möglichkeit der Schaffung eines Mechanismus prüfen, der die Einberufung eines Treffens des Ausschusses Hoher Beamter in dringlichen Situationen vorsieht.

D. Folgetreffen

Folgetreffen der Teilnehmerstaaten finden in der Regel alle zwei Jahre statt. Ihre Dauer wird, sofern nicht anders vereinbart, drei Monate nicht überschreiten.

E. Das KSZE-Sekretariat

1. Das Sekretariat:

- gewährleistet die administrative Unterstützung der Treffen des Rates und des Ausschusses Hoher Beamter;
- führt ein KSZE-Dokumentationsarchiv und verteilt auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten Dokumente;
- stellt Einzelpersonen, nichtstaatlichen und internationalen Organisationen wie auch nichtteilnehmenden Staaten öffentlich zugängliche Informationen über die KSZE zur Verfügung;
- unterstützt nach Bedarf die Exekutivsekretäre von KSZE-Gipfeltreffen, Folgetreffen und Zwischentreffen.

2. Das Sekretariat wird auch andere Aufgaben wahrnehmen, die ihm von dem Rat oder dem Ausschuß Hoher Beamter übertragen werden.

3. Zur Wahrnehmung der oben angeführten Aufgaben besteht das Sekretariat aus folgendem Mitarbeiterstab:

- einem Direktor, der über den Ausschuß Hoher Beamter dem Rat gegenüber verantwortlich ist;

- drei Beamten, die mit der Organisation von Treffen (einschließlich Protokoll und Sicherheit), Dokumentation und Information, Finanz- und Verwaltungsfragen betraut sind. Neben diesen Obliegenheiten kann der Direktor im Rahmen des Tätigkeitsbereichs des Sekretariats andere Aufgaben festlegen;
- administrativem und technischem Personal, das vom Direktor eingestellt wird.

F. Konfliktverhütungszentrum (KVZ)

1. Das Konfliktverhütungszentrum unterstützt den Rat beim Abbau der Gefahr von Konflikten. Funktionen und Aufbau des Zentrums sind nachstehend beschrieben.

2. In der ersten Phase seines Bestehens ist es Aufgabe des Zentrums, die Durchführung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zu unterstützen, wie etwa:

- den Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten;
- den jährlichen Austausch militärischer Informationen;
- das Kommunikationsnetz;
- die jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung der VSBM;
- Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art.

3. Das Zentrum könnte auch andere Funktionen übernehmen; ungeachtet der oben angeführten Aufgaben können ihm vom Rat der Außenminister in Zukunft zusätzliche Aufgaben im Hinblick auf ein Streitschlichtungsverfahren sowie umfangreichere Aufgaben im Zusammenhang mit der Beilegung von Streitfällen übertragen werden.

Konsultativausschuß

4. Der Konsultativausschuß, der sich aus Vertretern aller Teilnehmerstaaten zusammensetzt, ist dem Rat gegenüber verantwortlich. Bis zum Folgetreffen in Helsinki werden diese Vertreter in der Regel die Delegationsleiter bei den VSBM-Verhandlungen sein. Der Konsultativausschuß:

- veranstaltet die Treffen der Teilnehmerstaaten, die im Rahmen des Mechanismus betreffend ungewöhnliche militärische Aktivitäten einberufen werden können;
- veranstaltet die jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung der VSBM;
- bereitet Seminare über Militärdoktrinen und alle weiteren Seminare vor, die die Teilnehmerstaaten gegebenenfalls vereinbaren;
- führt die Aufsicht über das Sekretariat des Zentrums;

- dient als Forum für die Erörterung und nötigenfalls Klarstellung der im Rahmen vereinbarter vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen ausgetauschten Informationen;
- hat im Rahmen des Mandats für das KVZ die Gesamtverantwortung für das Kommunikationsnetz.

5. Der Konsultativausschuß arbeitet nach KSZE-Verfahrensregeln. Er legt sein Arbeitsprogramm selbst fest und kann die Abhaltung zusätzlicher Treffen beschließen. Die Organisation von Treffen der Teilnehmerstaaten, die gemäß den Verfahrensregeln betreffend ungewöhnliche militärische Aktivitäten auf Ersuchen eines oder mehrerer Teilnehmerstaaten einberufen werden, obliegt dem Direktor des KVZ-Sekretariats. Bis zu dessen Ernennung obliegt diese Funktion dem Exekutivsekretär der VSBM-Verhandlungen.

Sekretariat

6. Das Sekretariat nimmt die Aufgaben wahr, die ihm vom Konsultativausschuß, demgegenüber es verantwortlich ist, übertragen werden. Es errichtet und führt insbesondere eine Datenbank, deren Nutzung allen Teilnehmerstaaten offensteht und die unter Verwendung der im Rahmen vereinbarter vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen ausgetauschten militärischen Informationen erstellt wird, und gibt auf dieser Grundlage Jahrbücher heraus.

7. Das Sekretariat besteht aus folgendem Mitarbeiterstab:

- einem Direktor;
- zwei Beamten, die mit der Organisation von Treffen (einschließlich Protokoll und Sicherheit), Kommunikation, Dokumentation und Information, Finanz- und Verwaltungsfragen betraut sind;
- administrativem und technischem Personal, das vom Direktor eingestellt wird.

8. Das erste Treffen des Konsultativausschusses des Konfliktverhütungszentrums findet am 3. Dezember 1990 unter dem Vorsitz Jugoslawiens statt.

G. Büro für freie Wahlen

1. Aufgabe des Büros für freie Wahlen ist es, im Zusammenhang mit Wahlen in den Teilnehmerstaaten Kontakte und den Informationsaustausch zu erleichtern. Dadurch fördert das Büro die Durchführung der Punkte 6, 7 und 8 des Dokuments des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE(. .).

2. Zu diesem Zweck werden vom Büro:

- Informationen – einschließlich der von den zuständigen Behörden der Teilnehmerstaaten zur Verfügung gestellten Informationen – über die Termine, Verfahrensregeln und offiziellen Ergebnisse von nationalen Wahlen in den

Teilnehmerstaaten gesammelt, Berichte über die Beobachtung von Wahlen zusammengestellt und auf Ersuchen an Regierungen, Parlamente und interessierte Privatorganisationen weitergegeben;

- Kontakte zwischen Regierungen, Parlamenten oder Privatorganisationen, die Wahlen zu beobachten wünschen, und den zuständigen Behörden der Staaten, in denen Wahlen bevorstehen, erleichtert;
- auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten Seminare oder andere Treffen über Wahlverfahren und demokratische Institutionen organisiert; das Büro dient solchen Veranstaltungen als Tagungsort.

3. Das Büro trägt der Arbeit anderer in diesem Bereich tätiger Institutionen Rechnung und arbeitet mit diesen zusammen.

4. Das Büro wird andere Aufgaben wahrnehmen, die ihm vom Rat übertragen werden.

5. Das Büro besteht aus folgendem Mitarbeiterstab:

- einem Direktor, der über den Ausschuß Hoher Beamter dem Rat gegenüber verantwortlich ist;
- einem Beamten;
- administrativem und technischem Personal, das vom Direktor des Büros eingestellt wird . . .“

Dokument 3

Erklärung von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky anlässlich des KSZE-Gipfeltreffens, Paris, am 20. November 1990:

„Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erst voriges Jahr haben wir Gelegenheit gehabt, uns daran zu erinnern, daß hier, in dieser großartigen Stadt, deren Gastfreundschaft wir derzeit dankbar genießen, vor mehr als zweihundert Jahren die großen Ideale der ‚Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit‘ artikuliert wurden, daß sie von hier aus mit ihrer praktischen Prägekraft Europa und auch die Welt jenseits Europas tiefgehend und dauernd geformt haben und formen. Ich erwähne das deshalb, weil diese Ideale und das Menschenbild, das ihnen entspricht, auch die KSZE durchdringen und wie ein Leitmotiv die Erklärung durchziehen, die wir bei dieser Konferenz mit unserer Unterschrift bekräftigen wollen.

Etwas mehr als 15 Jahre sind vergangen, seitdem die Schlußakte von Helsinki bei einem ersten KSZE-Gipfeltreffen unterzeichnet wurden. Bei diesem Anlaß hat ein anderer österreichischer Regierungschef, nämlich Bruno Kreisky, festgehalten, daß die große Bedeutung der KSZE darin liegt, die Auseinandersetzung zwischen den beiden großen gesellschaftlichen Systemen auf unserem Kontinent in friedliche Bahnen zu lenken. Er hat aber auch festgehalten – und er war damals der einzige, der dafür so klare Worte gefunden hat –, daß damit die ideologische Auseinandersetzung keineswegs beendet sei und daß sich letzten Endes das Prinzip der Demokratie als das menschengerechtere in dieser Auseinandersetzung durchsetzen würde. Die Geschichte hat ihm recht gegeben.

Der KSZE-Prozeß, der so vor fünfzehn Jahren in Helsinki begann, sollte die zur Eskalation neigende Eigendynamik der Ost-West-Konfrontation der politischen Kontrolle unterwerfen. Dies vor allem dadurch, daß man die Kontaktflächen verbreiterte und das in den Vordergrund stellte, was uns, was allen Europäern in und trotz diesem Konflikt gemeinsam war.

Nun ist der große Antagonismus, die große Konfrontation zu Ende gegangen. Es erhebt sich damit die Frage, welche die zukünftigen Aufgaben eines Prozesses sein können, der mit dem ausdrücklichen Ziel geschaffen worden war, Konfrontation zu bewältigen. Die Antwort ist einfach. Mit dem Schwinden der Konfrontation ist noch keineswegs eine neue und dauerhafte Ordnung geschaffen. Der notwendige und unaufhaltsame Wandel bringt zwangsweise auch Unsicherheit. Ihr zu begegnen, verlangt nach verstärkter Zusammenarbeit, und Zusammenarbeit auf einer sehr breiten Ebene. Es ist ja nicht so, daß auf dem Kontinent jetzt, nach dem Wegfall dieses Antagonismus, gleichsam automatisch und organisch eine neue und harmonische Einheit entsteht.

Zwischen den früheren Gegnern herrscht heute Gesprächsbereitschaft, das Bewußtsein gemeinsamer Interessen und auch die Erkenntnis gemeinsamer Verantwortung. Mit dem Rückgang der Bedeutung von Militärbündnissen und Paktsystemen ist unser Blickfeld frei geworden für die Fragen, die den Kontinent in seiner Gesamtheit berühren. Wir haben Handlungsspielraum gewonnen, um uns der Wahrung gesamteuropäischer Interessen zuzuwenden.

Es war einer der großen Erfolge des KSZE-Prozesses, daß er von einem sehr umfassend, sehr breit definierten Begriff der Sicherheit ausgegangen ist, in den die Stärkung der militärischen Sicherheit, die Achtung der Menschenrechte und die Entwicklung allseitiger Zusammenarbeit als ein in sich ausgewogenes Ganzes eingeflossen sind – Sicherheit also als zusammenfassendes Endprodukt von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Nun besteht für mich kein Zweifel, daß sich die militärische Sicherheit in Europa in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Aber es wäre naiv und politisch kurzsichtig, darüber die anderen und neuen Probleme zu übersehen, die sehr wohl das Potential einer Gefährdung der Sicherheit in sich bergen, sollten wir es versäumen, hier effektive und rasche Gegenmaßnahmen zu ergreifen. An vorderster Stelle stehen die wirtschaftlichen Ungleichgewichte, die beträchtlichen Unterschiede im Wohlstand, die vielen ungelösten sozialen Probleme, die zunehmenden Belastungen der Umwelt und das Wiedererwachen der nationalen Emotionen mit allen daraus entstehenden Spannungen.

Die unselige Teilung Europas hatte tiefgreifende und sicher auch langwirkende Folgen. Das zeigt sich auch im Bereich der Wirtschaft. Daß das kommunistische Wirtschaftssystem, das System der zentralen Planung, nicht besonders effizient war, daß es zu einem wachsenden technologischen Abstand und zu schrumpfendem Wohlstand geführt hat, war seit langem bekannt. Daß man das überall erkannt und sich zuletzt auch bei der KSZE-Konferenz in Bonn zu marktwirtschaftlichen Prinzipien bekannt hat, ist zwar lobenswert, aber doch nicht viel mehr als die seit langem notwendige Anpassung an die Realität. Mit diesem Bekenntnis zur Marktwirtschaft allein aber werden wir nicht – gleichsam durch eine magische Zauberformel – die konkreten Schwierigkeiten lösen können, mit denen sich die ehemals kommunistischen Staaten nun konfrontiert sehen. Diese Schwierigkeiten können nicht ohne Kooperation mit den wohlhabenden Staaten überwunden werden.

Gewiß bemerkt man zu recht, daß jede solche Hilfe dann sinnlos wäre, wenn in den betroffenen Staaten selbst die notwendigen Reformen nicht energisch und zielstrebig fortgeführt werden. Aber es wäre in höchstem Maße fahrlässig, den Eindruck zu erwecken, daß diese Reformen einfach und rasch wirksam sein werden und daß es dazu bloß der Änderung einiger Gesetze und Rahmenbedingungen bedürfe.

Der Umfang der Hilfe von außen aber wird wesentlich größer sein müssen als alles, was wir dazu bisher ins Auge gefaßt haben. Es wird daneben geschenks-

weise Zuwendungen, also grants geben müssen, wie sie ja in der Nachkriegszeit auch die westeuropäischen Staaten und unter anderem Österreich erhalten haben. Und schließlich wird eine für alle akzeptable Lösung der Schuldenbelastung gefunden werden müssen.

Es ist auch unrealistisch anzunehmen, daß es den Staaten Ost- und Zentraleuropas möglich sein wird, aus eigenem und ohne massive Hilfe jene Verheerungen der *Umwelt* zu heilen, die von menschen- und damit auch umweltverachtenden Regierungen bewußt in Kauf genommen wurden.

Viele Staaten des Westens sind mit etlichen Staaten des Ostens bilaterale Hilfs- und Kooperationsverhältnisse eingegangen. Eine wirksame, international organisierte und koordinierte Wirtschafts- und Finanzkooperation sollte nun noch an die Seite der bilateralen Beziehungen treten.

Wir sollten keine Zeit verlieren, diese Kooperation politisch und organisatorisch in die Wege zu leiten. Dies erfordert automatisch konkrete wirtschaftliche Beiträge unserer wohlhabenden Industriegesellschaften.

Unsere Bevölkerungen sind für die Überzeugung zu gewinnen, daß wirtschaftliche Destabilisierung in unseren osteuropäischen Nachbarländern politische Destabilisierung nach sich zieht und daß es diese zu vermeiden gilt – im Interesse einer gesamteuropäischen Stabilität, d. h. im Interesse der Stabilität auch in jedem *unserer* Länder.

Neben den wirtschaftlichen Problemen und ihren sozialen und politischen Auswirkungen lastet eine weitere Drohung auf der Zukunft des Kontinents. Es ist die Drohung von wachsenden Konflikten zwischen ethnischen Minderheiten und Nationalitäten. Konflikte zwischen Staaten selbst treten heute in den Hintergrund. Damit sind aber die bösen Geister der Intoleranz, der gegenseitigen Furcht, der gegenseitigen Mißachtung und des gegenseitigen Hasses noch nicht gebannt. Sie entstehen heute aus anderen als den nationalstaatlichen Bruchlinien.

Es gibt gegen sie letztlich kein anderes wirksames Mittel als das ständige Bekenntnis zu einer Vielfalt, die als konstruktiv, bereichernd und schöpferisch erfahren wird. Zusammenarbeit und Integration müssen mit Toleranz und sogar Förderung von Vielfalt vereint werden. Ich glaube, daß das in Westeuropa zumindest einigermaßen geglückt ist. Es wird daher unser Ziel sein müssen, auch die neuen demokratischen Staaten Zentral- und Osteuropas allmählich in das Netz der Zusammenarbeit einzubinden, das schon seit längerem zwischen den westeuropäischen Staaten besteht.

Es gibt nun viele Institutionen, die dazu berufen sind, in diesem Prozeß der Unterstützung Zentral- und Osteuropas einen Beitrag zu leisten. Diese Konkurrenz der verschiedenen Institutionen ist auch an sich gut und nützlich. Es ist insbesondere erfreulich, daß sich die Europäische Gemeinschaft entschlossen hat, hier eine führende und koordinierende Rolle zu spielen. Wir wollen

an ihren Programmen ebenso wie an den Projekten der OECD, der ECE und der EFTA so voll wie möglich mitwirken. Wir freuen uns auch über den neuen Stellenwert des Europarates als Symbol und Hort für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

Aber neben und über diesen verschiedenen Institutionen muß es sicher eine Organisation geben, in der all diese Fragen und Tätigkeiten in einem größeren Zusammenhang betrachtet und behandelt werden können. Dafür wird die KSZE auch weiterhin unverzichtbar sein.

Ich hielte es für gefährlich, sich mit den von mir erwähnten Problemen erst auseinanderzusetzen, *nachdem* man sämtliche militärischen Aspekte der Sicherheitspolitik gelöst und dementsprechende vertrauensbildende Maßnahmen beschlossen hat. Das neue Konfliktzentrum sollte daher sehr rasch auf diesen Gebieten operativ werden.

Das gestern unterzeichnete Abkommen über Truppenabbau hat eine Voraussetzung dafür geschaffen, auf diesem unserem Kontinent und für alle wirksam eine neue Friedensordnung zu errichten. Die Prinzipien des Helsinki-Prozesses haben ihre Nützlichkeit für diese Aufbauarbeit nicht verloren. Es wird weiterhin darum gehen, Elemente der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, der kollektiven und individuellen Menschenrechte und Elemente der inneren und äußeren Sicherheit zu einem elastischen und dauerhaften Gewebe zu verknüpfen. Es wird weiterhin um eine moderne Interpretation der Ideale von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gehen. Wir müssen uns jetzt, in diesem Augenblick jedenfalls bewußt sein, daß wir uns mit der Überwindung der Teilung Europas die gute Zukunft noch keineswegs gesichert haben.

Wir müssen uns auch bewußt sein, daß der größere Teil dieser Aufgabe von den europäischen Staaten selbst zu tragen sein wird. Aber wir müssen uns dabei auch bewußt sein, daß – wie uns die Geschichte dieses Jahrhunderts ja anschaulich dargestellt hat –, nichts schädlicher als die Illusion wäre, aus der europäischen Realität die Vereinigten Staaten oder die Sowjetunion ausschließen zu wollen oder ausschließen zu können. Sie sind in diesen Kontinent schicksalhaft verwoben. Das zu übersehen wäre ihnen selbst, das wäre aber insbesondere auch Europa schädlich. Es ist der Vorteil dieses Prozesses, der in Helsinki begonnen und sich über unsere heutige Konferenz in die Zukunft fortsetzen wird, diesen Realitäten Rechnung zu tragen.“

B. Österreichischer Staatsvertrag

Dokument 4

Mitteilung der österreichischen Bundesregierung betreffend einige Bestimmungen des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 von Wien (BGBl. 1955/152) an die vier Signatarstaaten des Staatsvertrags samt Erläuterung, Wien, am 6. November 1990:

„Mitteilung an die vier Signatarstaaten des Staatsvertrags

1. Der Staatsvertrag von Wien vom 15. Mai 1955 ist für Österreich von großer Bedeutung; er bildet eine Grundlage für die Stellung Österreichs als freier und unabhängiger Staat und gleichberechtigtes Mitglied der internationalen Gemeinschaft. Der Staatsvertrag war darüberhinaus ein Meilenstein auf dem Weg zur Errichtung einer neuen europäischen Friedensordnung nach dem Ende des 2. Weltkriegs, dem 35 Jahre später die Unterzeichnung des ‚Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland‘ am 12. September 1990 folgte. Als gleichberechtigter Partner der europäischen Friedensordnung begrüßt Österreich den Abschluß dieses Vertrags.

2. Der Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 enthält in seinem Teil II ‚Militärische und Luftfahrt-Bestimmungen‘ (Artikel 12 – 16), Regelungen, die Bestimmungen der Friedensverträge von 1947 mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland nachgebildet sind. Derartige Regelungen werden von allen diesen Staaten, und zwar größtenteils schon seit langem, als obsolet betrachtet.

3. Seit dem Abschluß des Staatsvertrags sind grundlegende Veränderungen in Europa eingetreten, die sich in der Anwendungspraxis bezüglich einzelner der angeführten Bestimmungen sowie in der im Abschluß des zitierten Vertrags vom 12. September 1990 zum Ausdruck kommenden geänderten Rechtsüberzeugung auch der Signatarstaaten manifestieren. Österreich ist daher der Auffassung, daß die Artikel 12 – 16 des Staatsvertrags obsolet sind. Dies gilt ebenfalls für die von einer analogen Zielsetzung wie die erwähnten Bestimmungen getragene Regelung des Artikels 22 Z. 13 dieses Vertrags.

Hingegen erachtet sich Österreich weiterhin als völkerrechtlich verpflichtet, keine atomaren, biologischen oder chemischen Waffen herzustellen, zu besitzen oder zu Versuchen zu verwenden.

Erläuterung zur Mitteilung an die vier Signatarstaaten des Staatsvertrags

Bereits in der Anwendungspraxis der letzten Jahre in bezug auf einzelne Bestimmungen der Artikel 12 – 16 sowie den Artikel 22 Z. 13 des Staatsvertrags von Wien vom 15. Mai 1955 kam die Rechtsmeinung der Vertragsparteien zum Ausdruck, daß diese nicht mehr wirksam sind. Diese Praxis reflektiert eine grundlegende Änderung der Umstände, die sich u. a. in den durch die

KSZE-Prinzipien geschaffenen Grundlagen für eine dauerhafte europäische Friedensordnung manifestierte.

Im Artikel 11 des Staatsvertrags hat sich Österreich verpflichtet, die volle Geltung von Abkommen oder Regelungen anzuerkennen, die von den Alliierten und Assoziierten Mächten bezüglich Deutschlands zur Wiederherstellung des Friedens herbeigeführt werden. Im Abschluß des ‚Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland‘ vom 12. September 1990, des sogenannten 2+4-Vertrags, durch die Signatarstaaten des Staatsvertrags ist somit der Ausdruck eines Rechtsverständnisses auch im Hinblick auf diesen zu erblicken, wonach die Verpflichtungen Österreichs insbesondere im Zusammenhang mit der ‚Verhinderung der deutschen Wiederaufrüstung‘ hinfällig geworden sind. Daraus folgt, daß die Signatarstaaten die Erfüllung der Österreich mit den genannten Bestimmungen auferlegten Verpflichtungen nicht mehr einfordern können.

Da diese Haltung auch der diesbezüglichen österreichischen Auffassung entspricht, liegt eine Übereinstimmung in der Rechtsüberzeugung vor, die bewirkt, daß die angeführten Bestimmungen des Staatsvertrags nicht länger gelten, weil sie obsolet sind. Das Verbot atomarer, biologischer und chemischer Waffen, auf die Österreich auch in anderen völkerrechtlichen Verträgen verzichtet hat, ist von dieser Rechtsüberzeugung nicht erfaßt.“

Dokument 5

Antworten der Signatarstaaten des österreichischen Staatsvertrags auf die österreichische Erklärung:

a) Aide-Mémoire der UdSSR: Moskau, am 6. November 1990 (inoffizielle, von der UdSSR angefertigte Übersetzung):

„Im Zusammenhang mit der Überreichung der Mitteilung der Regierung der Republik Österreich bezüglich der Auslegung der Artikel 12–16 und des Paragraphen 13 des Artikels 22 des Staatsvertrages betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vom 15. Mai 1955 betont die Sowjetische Regierung, daß der Staatsvertrag nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Nachkriegsregelung in Europa ist und bleibt und seine grundlegenden Bestimmungen auch jetzt für die Erhaltung des Friedens und der Stabilität auf dem Kontinent von Bedeutung sind.

Im Hinblick auf die sich in Europa geänderte Lage und unter Berücksichtigung der mit den Regierungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs sowie mit der Regierung Österreichs zustandegekommenen Kontakte erklärt die Sowjetische Regierung, daß sie keine Einwände gegen Auslegung der oben erwähnten Artikel des Staatsvertrages als obsolet hat.

Gleichzeitig wird die Genugtuung zum Ausdruck gebracht, daß die Republik Österreich auch weiterhin bereit ist, sich an den Staatsvertrag sowie an ihre Verpflichtungen zu halten, atomare, biologische oder chemische Waffen weder zu besitzen noch herzustellen noch zu Versuchen zu verwenden.

Die Sowjetische Regierung bringt ihre Zuversicht zum Ausdruck, daß die Beziehungen der UdSSR zu Republik Österreich auch weiterhin im Geiste des Vertrauens und der gegenseitigen Verständigung aufgebaut werden.

Moskau, den 6. November 1990“

b) Schreiben des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in Österreich an den Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Wien, am 9. November 1990:

“EMBASSY OF THE UNITED STATES OF AMERICA
Vienna, Austria

Office of The Ambassador

November 9, 1990

Your Excellency:

I am authorized by the Department of State to convey the following message to you concerning the 1955 State Treaty.

- We have carefully reviewed the communication which Ambassador Hoess presented to Assistant Secretary Seitz in Washington on November 6.
- We understand, and are sympathetic with, Austria's desire to clarify the status of certain Treaty provisions, in the light of the changed situation in Europe.
- The United States concurs with the Austrian Government view that Articles 12 – 16 and Article 22, No. 13, of the 1955 State Treaty have become obsolete.

Sincerely,
Roy M. Huffington

His Excellency
Thomas Klestil,
Secretary General,
Ministry for Foreign Affairs,
Wien”

c) Note der Botschaft Frankreichs in Österreich an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (No. 290/0), Wien, am 13. November 1990:

« AMBASSADE DE FRANCE EN AUTRICHE

N° 290/0

L'Ambassade de France présente ses compliments au Département Fédéral des Affaires Etrangères de la République d'Autriche et a l'honneur de porter à sa connaissance ce qui suit:

Le Gouvernement de la République française a pris note de la « communication aux quatre Etats signataires du traité d'Etat autrichien », relative aux articles 12 à 16 et à l'article 22 alinea 13 du traité portant rétablissement d'une Autriche indépendante et démocratique, qui a été remise le 6 novembre 1990 au Secrétaire général du Ministère des Affaires Etrangères par l'Ambassadeur d'Autriche.

La France considère que le traité d'Etat qui, le 15 mai 1955, a permis à l'Autriche de recouvrer sa liberté et son indépendance, conserve, dans ses dispositions fondamentales, toute son importance pour le maintien de la paix et de la sécurité en Europe.

Toutefois, ayant à l'esprit les changements historiques survenus récemment en Europe et se référant aux contacts qui ont eu lieu récemment entre le Gouvernement français et le Gouvernement autrichien, ainsi qu'entre celui-ci et les Gouvernements des Etats-Unis d'Amérique, du Royaume-Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande du Nord, et de l'Union des Républiques Socialistes Soviétiques, le Gouvernement de la République française donne son consentement à la communication autrichienne.

En même temps le Gouvernement de la République française prend acte avec satisfaction du fait que la communication autrichienne ne concerne pas l'interdiction de la fabrication, de la possession ou de l'expérimentation des armes nucléaires, biologiques et chimiques auxquelles l'Autriche a également renoncé dans d'autres accords internationaux.

L'Ambassade de France saisit cette occasion pour renouveler au Département Fédéral des Affaires Etrangères de la République d'Autriche les assurances de sa haute considération.

Vienne, le 13 novembre 1990

Département Fédéral
des Affaires Etrangères
de la République d'Autriche, Vienne »

(Anlässlich der Überreichung der österreichischen Mitteilung im Foreign Office am 6. November 1990 durch den österreichischen Botschafter in London wurde vom Permanent Under-Secretary of State festgestellt, daß die britische Seite keine Einwendungen habe.)

Dokument 6

Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock anläßlich der Nationalratsdebatte über den Staatsvertrag, Wien, am 22. November 1990:

„Hohes Haus!

Die heutige Sitzung des Nationalrats möchte ich zum Anlaß nehmen, dem Hohen Haus einen Bericht über den Wegfall einzelner Bestimmungen des Staatsvertrags von Wien vom 15. Mai 1955 zu geben:

Die historische Bedeutung des Staatsvertrags für unser Land ist unbestritten. Sein Abschluß hat für das österreichische Volk eine bis heute andauernde Epoche der Freiheit und des Wohlstands eingeleitet. Mit dem Staatsvertrag wurden politische Folgen des 2. Weltkriegs viel früher als in anderen Regionen Europas überwunden. Wir sollten daher heute jener großen Wiederaufbaugeneration in der österreichischen Politik Dank sagen, die diesen Staatsvertrag zustandegebracht hat; ich nenne hier nur die Namen Bundeskanzler Raab, Vizekanzler Schärff, Außenminister Figl und Staatssekretär Kreisky.

Österreich hat in den Jahren seither einen selbstbewußten Weg eingeschlagen und ist zu einem geachteten und respektierten Mitglied der Staatengemeinschaft geworden. Mit seiner Mitgliedschaft in der UNO 1955, im Europarat 1956 und in der EFTA 1960 hat Österreich signalisiert, daß es die internationalen Beziehungen aktiv und dynamisch mitgestalten will. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in den EG haben wir schließlich deutlich gemacht, daß wir uns der wichtigsten politischen Entwicklung auf unserem Kontinent, der Europäischen Integration, nicht nur nicht entziehen wollen, sondern vielmehr danach streben, als gleichberechtigter und vollwertiger Partner an diesem Friedenswerk mitzuarbeiten.

Was nun den Staatsvertrag betrifft, so enthält dieser wie fast jedes internationale Dokument auch Bestimmungen, die allein aus den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Zeit seiner Entstehung zu erklären sind. Einige Regelungen, die auch in die Pariser Friedensverträge des Jahres 1947 Eingang gefunden haben, gehen sogar auf Entwürfe aus der unmittelbaren Nachkriegszeit zurück. Es ist offensichtlich, daß viele dieser Bestimmungen dem historischen Wandel unterworfen und damit obsolet sind. ‚Obsolet werden‘ bedeutet – allgemein verständlich und sehr vereinfacht ausgedrückt – daß einzelne Bestimmungen eines Vertrages durch einvernehmliche Nichtanwendung bzw. Änderung der Umstände hinfällig werden.

Die grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Reformen, die in den letzten anderthalb Jahren in Mittel- und Osteuropa stattgefunden haben, beziehungsweise eingeleitet wurden, bedeuten das Ende der 45 Jahre währenden

Nachkriegsepoche in Europa, die durch die Konfrontation von Demokratie und Diktatur gekennzeichnet war. Im März/April dieses Jahres haben sich bei der Wirtschaftskonferenz in Bonn erstmals alle KSZE-Teilnehmerstaaten zur Marktwirtschaft als Ordnungsprinzip bekannt. Im Juni 1990 haben sich erstmals alle KSZE-Teilnehmerstaaten im Schlußdokument des Kopenhagener Treffens über die Menschliche Dimension zu den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zu deren Durchführung bekannt. Welch bessere Grundvoraussetzungen gäbe es für das Europa der Zukunft!

Das KSZE-Gipfeltreffen in Paris vom 19. bis 21. November 1990, bei dem Österreich durch Bundeskanzler Dr. Vranitzky und mich vertreten war, hat die Teilung Europas beendet und neue Voraussetzungen für ein gesamteuropäisches System des Friedens und der Sicherheit geschaffen. Diese neue Friedensordnung baut auf mehreren Elementen auf:

- dem neuen, kooperativen Verhältnis zwischen den Supermächten,
- der Respektierung gemeinsamer gesellschaftlicher Grundwerte: parlamentarische Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaat, Marktwirtschaft,
- dem Wegfall der Trennung Europas in zwei feindliche Hälften,
- der vollen Freiheit der Staaten, ihre wirtschaftlichen und politischen Partner selbständig zu bestimmen,
- der Vereinigung Deutschlands.

Damit läuft die Periode der Nachkriegszeit aus, was naturgemäß Rückwirkungen auf jene Rechtsinstrumente hat, die während dieser Epoche entstanden sind.

Diese Erkenntnis hatte zur Folge, daß im Völkerrechtsbüro des Außenministeriums seit dem Frühjahr dieses Jahres interne Überlegungen angestellt wurden, wie sich diese politischen Veränderungen konkret auf den Staatsvertrag auswirken könnten. Anfang Juli gab ich den Auftrag, eine Analyse dieser Problematik für die Zeit nach der Nationalratswahl vorzubereiten. Die erste formelle Stellungnahme wurde allerdings schon am 13. September erstattet, also einen Tag nach der Unterzeichnung des 2 + 4-Vertrages. Ich selbst habe am 18. September dem Ministerrat mündlich berichtet. Diesem Bericht folgte im Schoße der Bundesregierung ein Prozeß der Meinungsbildung, in den auch der außenpolitische Rat einbezogen wurde und der im Beschluß vom 6. November gipfelte.

Hohes Haus!

Die eingetretenen politischen Veränderungen in Europa wurden von einigen Staaten zum Anlaß genommen, um Klarstellungen hinsichtlich solcher Bestimmungen zu treffen, die ihre Souveränität beschränken, aber zweifellos obsolet

geworden sind. Dabei wurde darauf geachtet, daß hiedurch nicht neue politische Konflikte ausgelöst werden.

Die finnische Regierung hat am 21. September 1990 einen Beschluß zu Teil III des Pariser Friedensvertrags mit Finnland aus 1947 gefaßt. Nach diesem Beschluß haben die Bestimmungen betreffend Deutschland nach der Vereinigung Deutschlands und der Wiederherstellung seiner Souveränität ‚ihre Bedeutung verloren‘. Was die übrigen die Souveränität Finnlands einschränkenden Bestimmungen dieses Teils betrifft – ausgenommen das Verbot von Atomwaffen – wurde festgestellt, daß sie nicht mehr dem Status Finnlands als Mitglied der Vereinten Nationen und Teilnehmerstaat der KSZE entsprechen und deshalb ‚ihre Bedeutung verloren haben‘.

Eine ähnliche Feststellung hat die finnische Regierung auch hinsichtlich des bilateralen Freundschaftsvertrages mit der Sowjetunion und den darin enthaltenen Hinweis auf ‚Deutschland als möglichen Angreifer‘ getroffen.

Diese Argumentation drängt sich umso mehr auf, als der ‚2 + 4-Vertrag‘ die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland beendet und dessen volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten wiederhergestellt hat. Gleichzeitig enthält dieser Vertrag aber eine freiwillige Beschränkung der zukünftigen Stärke der Armee des vereinten Deutschland auf 370.000 Mann innerhalb von 3–4 Jahren ab Inkrafttreten des ersten Abkommens über konventionelle Sicherheit, das am 19. November in Paris unterzeichnet worden ist. Das vereinte Deutschland hat ferner seinen Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen bekräftigt.

Die Bundesregierung hat am 6. November 1990 beschlossen, hinsichtlich der Bestimmungen des Teils II – Artikel 12–16 sowie des Artikels 22 Z. 13 des Staatsvertrags gegenüber den Signatarstaaten in einer Mitteilung klarzustellen, daß diese Regelungen – mit einer noch zu erwähnenden Ausnahme – nicht mehr gelten. Diese Klarstellung sollte den seit dem Abschluß des Staatsvertrags eingetretenen grundlegenden politischen Veränderungen in Europa Rechnung tragen. Eine explizite Klarstellung dient auch der Rechtssicherheit nach innen und nach außen und war daher der Alternative des ‚Zurücksinkenlassens in die Geschichte‘, wie dies auch diskutiert worden ist, vorzuziehen. Dabei ging es nicht darum, den Staatsvertrag zu revidieren, sondern darum festzustellen, daß eine solche Änderung in bezug auf einzelne seiner Bestimmungen bereits eingetreten ist.

Die Artikel 12–16 des Teils II ‚Militärische und Luftfahrt-Bestimmungen‘ des Staatsvertrags enthalten eine Reihe von Beschränkungen der österreichischen Souveränität, die den einschlägigen Regelungen der Friedensverträge von 1947 mit den ehemaligen Verbündeten des Deutschen Reichs – Italien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Finnland – nachgebildet sind. Die Vereinbarkeit dieser Beschränkungen auf militärischem Gebiet – ausgenommen das Verbot

der ABC-Waffen – mit dem Status der bewaffneten immerwährenden Neutralität war in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand politischer und juristischer Debatten. Auch jene Regelungen, die die zivile Luftfahrt betreffen, haben wiederholt zu Diskussionen und Problemen Anlaß gegeben.

Die angeführten Bestimmungen waren im übrigen von vornherein nicht auf unbeschränkte Dauer angelegt worden, da der Artikel 17 des Staatsvertrags ausdrücklich einen Mechanismus zu ihrer Änderung bzw. Aufhebung vorsieht. Österreich hat allerdings nie erwogen, dieses Verfahren in Anspruch zu nehmen, um eine internationale Diskussion über den Staatsvertrag zu vermeiden. Auch kein anderer solchen Beschränkungen unterworfenen Staat hat eine formelle Änderung angestrebt. Die einschlägigen Regelungen wurden vielmehr von den betroffenen Staaten schon seit langem als obsolet betrachtet.

In Artikel 22 Z. 13 des Staatsvertrags, der von einer den bereits erwähnten Bestimmungen analogen Zielsetzung ausgeht, wird Österreich von den Signatarstaaten hinsichtlich der ihm von diesen übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte ein Übertragungsverbot sowohl an deutsche Staatsbürger als auch an andere Ausländer auferlegt.

Bereits in der Anwendungspraxis der letzten Jahre in bezug auf einzelne Bestimmungen der Artikel 12–16 sowie den Artikel 22 Z. 13 des Staatsvertrags kam die Rechtsmeinung der Vertragsparteien zum Ausdruck, daß diese nicht mehr wirksam sind. Diese Praxis entspricht jener grundlegenden Änderung der Umstände, wie sie auch in den durch die KSZE-Prinzipien geschaffenen Grundlagen für eine dauerhafte europäische Friedensordnung zum Ausdruck kommt, was den unzweifelhaft obsoleten Charakter dieser Bestimmungen widerspiegelt.

Mit dem Abschluß des ‚2 + 4-Vertrags‘ im Jahre 1990 haben die Signatarstaaten des Staatsvertrags wohl auch ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß Bestimmungen in völkerrechtlichen Verträgen, die im Zusammenhang mit der ‚Verhinderung der deutschen Wiederaufrüstung‘ stehen, hinfällig geworden sind. Daraus muß man folgern, daß die Signatarstaaten auch von Österreich nicht mehr verlangen können, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Dies entspricht auch der österreichischen Auffassung. Damit besteht eine Übereinstimmung in den Rechtsauffassungen der Alliierten und Österreich, daß die angeführten Bestimmungen nicht mehr länger gelten, weil sie obsolet sind.

Das Verbot atomarer, biologischer und chemischer Waffen ist von dieser Rechtsüberzeugung jedoch nicht erfaßt. Österreich hat auf derartige Waffen auch in anderen Verträgen verzichtet, und zwar im Vertrag von 1968 über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, im Übereinkommen von 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie die Vernichtung

solcher Waffen sowie im Protokoll von 1925 betreffend das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen und bakteriologischen Mitteln.

Nach diesen Erläuterungen zur völkerrechtlichen Situation möchte ich zur innerstaatlichen Rechtslage folgendes ausdrücklich festhalten: Die Natur eines Staatsvertrags als Rechtsquelle besonderer Art im staatlichen Recht zieht es nach sich, daß auch die innerstaatliche Wirksamkeit mit dem völkerrechtlichen Ende eines Vertrages erlischt. Die Mitteilung an die Signatarstaaten, daß die angeführten Bestimmungen des Staatsvertrags nach österreichischer Auffassung obsolet sind, ist die bloße Feststellung einer bereits eingetretenen Tatsache, d. h. sie bewirkt als solche nicht das Ende der Geltung dieser Bestimmungen.

Hohes Haus!

Die Beschlußfassung durch die Bundesregierung am 6. November d. J. erfolgte nach einer grundsätzlichen Information des Rats für auswärtige Angelegenheiten am 16. Oktober 1990. In der Folge wurden die Vertreter der Parlamentsklubs über weitere Entwicklungen in der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt.

Nach Beschlußfassung durch die Bundesregierung am 6. November d. J. wurde den vier Signatarstaaten noch am gleichen Tag auf diplomatischem Weg eine Mitteilung überreicht, in der die bereits mehrfach erwähnte österreichische Auffassung dargelegt wurde. Ausdrücklich festgehalten wurde dazu auch, daß sich Österreich weiterhin als völkerrechtlich verpflichtet erachtet, keine atomaren, biologischen oder chemischen Waffen herzustellen, zu besitzen oder zu Versuchen zu verwenden.

Unsere Auffassung wurde damit begründet, daß seit dem Abschluß des Staatsvertrags grundlegende Veränderungen in Europa eingetreten sind, die in der Anwendungspraxis bezüglich einzelner der angeführten Bestimmungen sowie im Abschluß des ‚2 + 4-Vertrags‘ zum Ausdruck kommen.

Ich kann Sie heute davon informieren, daß die vier Signatarstaaten des Staatsvertrags gegen diese Mitteilung seitens Österreichs keine Einwendungen erhoben bzw. der in dieser zum Ausdruck gebrachten Auffassung ausdrücklich zugestimmt haben. So wurde von seiten der sowjetischen Regierung in einem in Wien und Moskau noch am 6. November d. J. überreichten Aide-Mémoire erklärt, daß sie keine Einwände gegen die Auslegung der erwähnten Artikel als obsolet hat. Frankreich hat in einer am 13. November in Wien übergebenen Note die Zustimmung der französischen Regierung zur österreichischen Mitteilung bekanntgegeben. Die Vereinigten Staaten haben in einem Schreiben vom 9. November ihre Übereinstimmung mit der österreichischen Auffassung bekundet, wonach die angeführten Bestimmungen des Staatsvertrags obsolet geworden sind. Von seiten Großbritanniens war bereits am 6. November d. J. gegenüber dem österreichischen Botschafter in London mündlich zum Aus-

druck gebracht worden, daß keine Einwendungen gegen diese österreichische Mitteilung erhoben werden.

Betonen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß seitens aller vier Signatarstaaten wiederholt vollstes Verständnis für die österreichische Haltung in dieser Angelegenheit zum Ausdruck gebracht und die Berechtigung der österreichischen Auffassung von keiner Seite je im geringsten in Zweifel gezogen wurde. Dieses Ergebnis bestätigt die Richtigkeit des von der Bundesregierung in dieser Angelegenheit von Anbeginn an verfolgten Kurses.

Hohes Haus!

Im Zuge der öffentlichen Diskussion über die Geltung einzelner Bestimmungen des Staatsvertrags ist wiederholt die Frage des Artikels 35 aufgeworfen worden. Lassen Sie mich dazu folgendes bemerken:

Diese Bestimmung ist nichts anderes als eine zwingende Streitbeilegungsregel für den Fall, daß Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder die Durchführung des Staatsvertrags auftreten sollten. Wenn nämlich in einer derartigen Frage letztlich keine Übereinstimmung zwischen Österreich und den Signatarstaaten erzielt werden kann, so ist eine Schiedskommission zu bestellen, in die jede der beiden Seiten gleichberechtigt einen Vertreter entsendet und bei einer Nichteinigung über das dritte Mitglied dieses vom Generalsekretär der Vereinten Nationen zu ernennen ist.

Österreich tritt beständig für die Stärkung zwingender Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten ein und hat solche Verfahren in vielen Verträgen akzeptiert. Dieser geradlinigen, völkerrechtsfreundlichen Haltung würde es völlig widersprechen, wenn Österreich eine derartige Regelung in einem von ihm geschlossenen Vertrag in Frage stellte.

Sicherlich ist die im Artikel 35 des Staatsvertrags als erste Stufe vorgesehene Einschaltung der Missionschefs der vier Signatarstaaten ungewöhnlich und aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß. Ich sehe allerdings wegen dieses einen Verfahrensschrittes keinen Anlaß dafür, den Eindruck zu erwecken, von unserer grundsätzlichen positiven Haltung zur friedlichen Streitbeilegung abgehen zu wollen.

Hohes Haus!

Wie sehr sich die politischen Rahmenbedingungen für eine neue Ordnung in Europa geändert haben, bestätigen die Ergebnisse des Pariser Gipfeltreffens der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dieses Gipfeltreffen von 34 Staats- und Regierungschefs markiert den Übergang zu einer neuen Ära in der europäischen Geschichte. Nachdem Mauern und Stacheldraht als äußere Zeichen der Teilung des Kontinents aus der Mitte Europas verschwunden sind, werden durch die Pariser Beschlüsse die Grundlagen für ein

neues Europa gelegt, Beschlüsse, die auch für die Sicherheit unseres Landes von ganz wesentlicher Bedeutung sind. Im einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

1. Die 22 Mitgliedsstaaten der NATO und des Warschauer Paktes haben in Paris einen *Vertrag über konventionelle Abrüstung* unterzeichnet und eine Deklaration gebilligt, in der sie das Ende des Zeitalters der Konfrontation feststellen sowie ihre feste Absicht bekräftigen, ihre Beziehungen in Zukunft auf Zusammenarbeit aufzubauen.

2. Der grundlegende Wandel in den Beziehungen zwischen den 34 KSZE-Staaten wird in der in Paris verabschiedeten *Charta für ein neues Europa* zum Ausdruck gebracht und festgeschrieben. Dieses Dokument ist vom gemeinsamen Bekenntnis zur pluralistischen Demokratie und zur Rechtsstaatlichkeit geprägt. Die Arbeit im Bereich der Menschenrechte, solange Gegenstand ideologischer Konfrontation, ist nun zu einem starken, verbindenden Element zwischen den KSZE-Staaten geworden. Auch die vitale Bedeutung der Marktwirtschaft für Wachstum und Prosperität kommt im Pariser Dokument klar zum Ausdruck. Die Charta von Paris, die für Österreich von Bundeskanzler Dr. Vranitzky unterfertigt worden ist, enthält für die kommenden Jahre in Europa maßgebliche politische Richtlinien:

- Dies bedeutet, daß in Wien beginnend mit dem 26. November 1990 die beiden Konferenzen über konventionelle Abrüstung und über vertrauensbildende Maßnahmen bis zum nächsten KSZE-Gipfel 1992 in Helsinki fortgeführt werden. Dann sollen diese parallelen Verhandlungen durch ein gemeinsames Abrüstungsforum aller 34 Staaten ersetzt werden.
- Dies bedeutet, daß der KSZE-Mechanismus für die menschliche Dimension, also das 3stufige Beschwerdeverfahren, um Menschenrechtsverletzungen in einzelnen KSZE-Staaten anzuprangern, ergänzt und weiterentwickelt werden soll.
- Dies bedeutet, daß der Schutz von Volksgruppen bzw. nationalen Minderheiten, der sich immer mehr als eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre erweist, zum Thema einer KSZE-Konferenz im Juli 1991 in Genf gemacht wird.
- Dies bedeutet weiters, daß ein ständiger Konsultationsmechanismus der KSZE-Staaten geschaffen wurde. Die Staats- und Regierungschefs werden sich in Zukunft alle zwei Jahre treffen, die Außenminister zumindest einmal pro Jahr als KSZE-Rat.
- Dies bedeutet außerdem, daß 3 ständige Institutionen geschaffen werden:
 - 1 KSZE-Sekretariat in Prag,
 - 1 Büro für demokratische Wahlen in Warschau,
 - 1 Zentrum für die Verhütung von Konflikten in Wien.

Außerdem soll eine parlamentarische Versammlung der KSZE gegründet werden, von der wir hoffen, daß sie auf der Grundlage der Parlamentarischen Versammlung des Europarates geschaffen wird.

3. Schließlich wurde in Paris auch das *Ergebnis der Wiener Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen* genehmigt, das einen weiteren wichtigen Fortschritt in Richtung Transparenz und militärische Zusammenarbeit bedeutet.

In diesem Zusammenhang kommt dem Wiener Konfliktverhütungszentrum größte Bedeutung zu. Es spielt nicht nur beim Austausch militärischer Informationen eine wichtige Rolle, sondern hat vor allem auch den politischen Auftrag, zur Verhütung neuer Konflikte beizutragen. Die hohen Erwartungen, die sich an dieses Zentrum knüpfen, kamen unter anderem in der Erklärung von Präsident Gorbatschow zum Ausdruck, der das Konfliktverhütungszentrum als Kernelement eines zukünftigen europäischen Sicherheitsrates bezeichnete.

Die Durchführung des Wiener KSZE-Folgetreffens, das im Jänner 1989 das Wiener Dokument verabschiedete, in dem ein historischer Durchbruch beim Schutz der Menschenrechte erzielt wurde,

die Tatsache, daß die folgenden Konferenzen über konventionelle Abrüstung und vertrauensbildende Maßnahmen in Wien stattfanden,

sowie der Beschluß von Paris, das Konfliktverhütungszentrum in Wien anzusiedeln und die beiden Abrüstungskonferenzen in Wien fortzuführen,

bestätigen, daß Wien nicht nur den Vereinten Nationen als 3. Zentrum dient, sondern nunmehr auch zu einem wichtigen Zentrum des KSZE-Prozesses geworden ist.

Das stellt einen großen Erfolg der Arbeit unserer KSZE-Delegation dar und zugleich auch eine deutliche internationale Anerkennung für unsere Außenpolitik. Ich möchte in diesem Zusammenhang jenen österreichischen Diplomaten danken, die durch ihr Engagement und ihre Sachkompetenz zu diesem schönen und positiven Ergebnis beigetragen haben.

10 Jahre nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges war der österreichische Staatsvertrag ein erstes Zeichen des beginnenden Entspannungsprozesses. In einer langen von Rückschlägen und Stagnationen unterbrochenen Entwicklung führte die Entspannungspolitik, an der österreichische Politiker maßgeblichen Anteil hatten, schließlich zur Überwindung der Spaltung Europas. In Paris konnte nunmehr der Grundstein für eine neue europäische Friedensordnung gelegt werden, die in den kommenden Jahren in die Wirklichkeit umgesetzt werden muß. Der Beschluß der Bundesregierung vom 6. November ist als wichtiges Element in dieser gesamteuropäischen Entwicklung anzusehen.“

(Sten. Prot. NR. XVIII. GP, 3. Sitzung, 22. November 1990.)

Dokument 7

Erklärung des außenpolitischen Sprechers der Sozialistischen Partei Österreichs, Abgeordneten Dr. Peter Jankowitsch, in der Nationalratsdebatte über den Staatsvertrag, Wien, am 22. November 1990:

„Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein Wort zur Rede des Herrn Abgeordneten Gugerbauer. Aufgefallen ist mir, Herr Abgeordneter Gugerbauer, daß Ihre Rede auf einem sehr gründlichen, ja auf einem geradezu akribischen Studium der Tagespresse beruhte. Ob sie aber auch auf einem sehr gründlichen Studium der Geschichte beruhte, dies wage ich zu bezweifeln.

Meine Damen und Herren! Man kann aber an diese Frage nur aus einer geschichtlichen Perspektive herangehen und darf dabei niemals übersehen, daß Österreich im Kampf um seine Unabhängigkeit und Souveränität in keiner Periode seiner Geschichte so sehr herausgefordert war wie gerade in diesem Jahrhundert. Österreich mußte nicht nur den Übergang schaffen von einer europäischen Großmacht zur heutigen Republik, es mußte nicht nur durch die Wirren und Spannungen des kalten Krieges gehen, es mußte auch diese Republik zweimal aus eigener Kraft aufbauen. Und über viele Jahrzehnte hinweg war österreichische Außenpolitik eigentlich nichts anderes als die Suche nach neuen und soliden Grundlagen der Unabhängigkeit. An dieser Aufgabe sind ja die Erste Republik beziehungsweise der Ständestaat gescheitert, weil aus Mangel an Selbstvertrauen, aus Mangel an Zuversicht in die Lebensfähigkeit Österreichs Anlehnungs- und Anschlußbedürfnisse an Berlin und Rom überwogen haben gegenüber dem Vertrauen in die eigene Kraft.

Es waren erst die Staatsmänner der Zweiten Republik, welche die Garantien der österreichischen Unabhängigkeit nicht in Rom und nicht in Berlin gesucht haben, letztlich auch nicht in Moskau und in Washington, sondern in Österreich selbst. Das waren die Visionen von Karl Renner, von Julius Raab, von Bruno Kreisky und von Leopold Figl. Ihnen entsprang dieses ganze untrennbare Konzept österreichischer Unabhängigkeit, das aufgegangen ist im ‚annus mirabilis‘ der österreichischen Nachkriegsgeschichte, im Jahre 1955, in den beiden Lösungsansätzen und Grundlagen: Staatsvertrag und Neutralität.

Meine Damen und Herren! Auch im heutigen Europa, in dem die Mauern gefallen sind und in dem, nach den schönen Worten Willy Brandts, nicht nur in Deutschland ‚zusammenwächst, was zusammengehört‘, muß Österreich darauf bedacht sein, solide, unanfechtbare Grundlagen seiner Unabhängigkeit und Souveränität zu erhalten. Dies vor allem deshalb, weil nur auf dieser Basis Österreich die Entscheidungen treffen kann, die seiner neuen Rolle in Europa und in der Welt entsprechen.

Selbstbestimmung bleibt auch im heutigen Europa eine wesentliche Voraussetzung für Mitentscheidung und Mitgestaltung, und es entspricht natürlich dem pluralistischen Charakter Europas, daß diese Grundlagen von Staat zu

Staat, seiner Geschichte, seiner politischen Kultur entsprechend, verschieden sind.

Bei der Suche nach den heutigen Grundlagen dieser Unabhängigkeit wird Österreich daher immer wieder die historische Dimension in Betracht ziehen müssen, und sie wird ihm sagen, daß ihm der Staatsvertrag und die immerwährende Neutralität wie in keiner Periode seiner Geschichte ein außergewöhnliches und unumstrittenes, nie umstrittenes Maß an Unabhängigkeit gewährt haben. Andere Grundlagen für ein unabhängiges, demokratisches Österreich sind jedenfalls heute nicht in Sicht. Daher sollte diese Grundeinsicht all jene zu äußerster Vorsicht mahnen, die jetzt aus lauterer oder weniger lauterer Motiven darangehen, diese Grundlagen in Frage zu stellen oder an ihnen herumzudoktern. Es ist gut und richtig – gerade in einer solchen Debatte, die wir sozialdemokratischen Abgeordneten dieses Hauses begrüßen, auch aus demokratiepolitischen Gründen, auch aus Gründen der notwendigen Transparenz bei außenpolitischen Entscheidungen –, sich immer wieder in Erinnerung zu rufen, daß dieses Dokument, der Staatsvertrag, angelegt wurde als das, was er auch heute noch ist und was er immer sein sollte, nämlich als Dokument der österreichischen Freiheit und nicht als Dokument der österreichischen Unfreiheit.

Das ist ein nicht zu übersehender Unterschied zum Friedensvertrag von Saint-Germain, der vor allem die Aufgabe hatte, das Schicksal der alten Monarchie zu besiegeln. Der Staatsvertrag von Wien hat bewußt die unabhängige und demokratische Republik Österreich wiederhergestellt. Das kommt auch im Namen dieses Vertrages zum Ausdruck, der ausdrücklich von der ‚Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich‘ spricht.

Gewiß – es wäre töricht, das zu bestreiten – trägt der Staatsvertrag auch die Handschrift seiner Zeit. Es ist unverkennbar, auch wenn man ihn heute liest, daß er in 260 langen, mühevollen Verhandlungen zwischen Unterhändlern verfeindeter Weltmächte im kalten Krieg – mitten im kalten Krieg! – entstanden ist. Das wird niemand bestreiten. Daher sind sicher heute einige Äste dieses Gewächses verdorrt und können unbesorgt abgesägt werden.

Wahr ist aber auch – das muß man immer wieder dazusagen –, daß kein anderer mit Österreich von den großen Mächten unserer Zeit abgeschlossener Vertrag die Grundlagen der österreichischen Unabhängigkeit und Souveränität, die territoriale Unversehrtheit, die Grenzen unseres Landes, so eindeutig regelt wie der Staatsvertrag von Wien. Und Leopold Figl hat schon recht gehabt, als er den Vertrag vom Balkon des Belvedere den Wienerinnen und Wienern, den Österreicherinnen und Österreichern damals gezeigt hat mit den Worten: ‚Österreich ist frei!‘ Diese Worte haben seither gegolten. Wir sind frei seit 1955!

Übersehen wir auch nicht eine andere Bedeutung, die der Staatsvertrag von Wien weit über seine Zeit hinaus hatte. Er war zwar nicht gleichbedeutend mit

dem Ende des kalten Krieges, aber er hat eine erste Periode der Entspannung eingeleitet, der immer weitere gefolgt sind. In seinem Zeichen, im Zeichen Österreichs, kam es zu ersten Annäherungen zwischen Ost und West. Der Staatsvertrag war damit ein erstes Zeichen der Hoffnung, daß Konflikte zwischen den Mächten auch politisch, auch durch Verträge zu lösen sind und daß es Wege gab und gibt, nämlich politische Wege, Kriege zu verhindern, damals noch das Spektrum eines Dritten Weltkrieges.

Noch etwas anderes hat der Staatsvertrag bewerkstelligt – meine Damen und Herren, das möchte ich auch hier sehr deutlich aussprechen –: Er hat gebrochen – sehr deutlich gebrochen! – die langjährige, für Österreich immer wieder unheilvolle Verknüpfung mit der deutschen Frage. Der Staatsvertrag und kein anderes Dokument hat den Zusammenhang zwischen der deutschen und der österreichischen Frage aufgelöst, und eigentlich beginnt erst mit dem Staatsvertrag der österreichische Weg durch die Geschichte, der eigenständige österreichische Weg. Und deshalb muß hier auch deutlich gemacht werden – und daher halte ich Ansatzpunkte der Diskussion im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung für so unglücklich und ungeschickt –, daß wir diesen Schritt zur Bereinigung des Staatsvertrages nicht vollzogen haben vor dem Hintergrund der deutschen Vereinigung, sozusagen als eine Art Nebenprodukt dieses Projekts. Was wäre denn das für ein Signal?

Das würde ja heißen, daß Österreich erst wirklich frei ist, seit Deutschland frei ist. Waren wir denn nicht frei, frage ich Sie, in den letzten 35 Jahren? Wir haben gut gelebt mit diesem Vertrag in Freiheit! Es stand in keiner Stunde die außenpolitische Bewegungsfreiheit Österreichs in Frage, Herr Abgeordneter Gugerbauer! Der Weg zu den Vereinten Nationen steht im Staatsvertrag, der Weg in die Weltpolitik, zu den schwierigsten Bewährungsproben der österreichischen Außenpolitik, zur Mitgliedschaft im Sicherheitsrat. Er hat nicht den Weg Österreichs zu den europäischen Organisationen behindert, in den Europarat, in die OECD, in die EFTA, in keine einzige Organisation. Ja nicht einmal unsere Überlegungen, den Europäischen Gemeinschaften beizutreten, hat dieser Vertrag behindert. Ja, wir haben diskutiert über ein mögliches Spannungsverhältnis zwischen der Neutralität und einer EG-Mitgliedschaft, aber der Staatsvertrag war in diesem Zusammenhang nie eine Kategorie.

Wir wollen daher im Lichte dieser Sicht die heutige Wortmeldung des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten verstanden wissen, betonen, daß wir diese jetzige Debatte begrüßen, die vielleicht etwas früher hätte stattfinden können. Aber wir wollen uns der Logik dieser nun getroffenen Aktion keineswegs verschließen.

Diese Debatte soll deutlich machen, daß damit das Nötige und vielleicht im Kontext heutiger europäischer Politik Unvermeidliche geschehen und abgeschlossen ist, denn der Welt muß klar sein, meine Damen und Herren, daß für Österreich auch in Zukunft ein Grundsatz vor anderen Grundsätzen immer

wieder Vorrang haben muß, nämlich der Grundsatz: Pacta sunt servanda! Das heißt, es soll niemand Grund haben, an unserer Treue zum gegebenen Wort zu zweifeln.

Daher sollte jede weitere Relativierung des Staatsvertrags schon deswegen unterbleiben, weil sie nur Verwirrung stiften kann und das Ansehen und das Bild Österreichs trüben könnte. Das gilt insbesondere für überflüssige Wortmeldungen zum Artikel 4, denn gerade in dieser Frage gibt es heute in Österreich einen unglaublich breiten Konsens.

Ich behaupte also, daß Österreich unabhängig und souverän ist seit 1955, seit dem ‚annus mirabilis‘ der österreichischen Nachkriegsgeschichte, wie ich schon sagte, auf dem Boden einer Unabhängigkeit und Souveränität, die gerade für unsere europäische Zukunft so wichtig ist.

Vor unseren Augen entsteht heute, in diesen Tagen und Wochen, eine ganz neue und aufregende politische Landschaft Europas, in der dem souveränen, unabhängigen, neutralen Österreich wichtige Aufgaben und Rollen zufallen werden. Es hat kein anderes Ereignis der letzten Zeit die Fülle dieser neuen Aufgaben so deutlich gemacht wie die Pariser Gipfelkonferenz der KSZE, auf der auch die ersten Umrisse der neuen europäischen Architektur im sicherheitspolitischen Teil und auch in anderen Bereichen sichtbar wurden. In diese neue europäische Architektur muß auch Österreich Bauelemente einbringen, aber nicht nur Bauelemente, Bausteine, sondern auch Geist, Leben, Inhalt muß Österreich in dieses Bauwerk einbringen, denn die Grundlagen des neuen Europa sind noch unsicher, noch schwankend, noch verschwommen.

Eine dieser Grundlagen muß neben gemeinsamer Sicherheit und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch gemeinsamer Wohlstand im neuen Europa sein, gemeinsame Prosperität des Kontinents Europa, von dem heute die eine Hälfte die bitteren wirtschaftlichen und sozialen Folgen von 40 Jahren kommunistischer Diktatur zu ertragen hat. Gerade deswegen muß Österreich gemeinsam mit anderen Demokratien – der Bundeskanzler hat es auf der Gipfelkonferenz in Paris in eindrucksvoller Weise gesagt – den Kampf aufnehmen gegen eine neue Teilung Europas, diesmal nicht durch den Eisernen Vorhang, sondern durch einen Vorhang der Armut und des Elends.

Ich glaube, es ist richtig, daß wirtschaftliche Destabilisierung immer wieder auch politische Destabilisierung mit sich bringt. Und ich glaube, die Demokratie in Osteuropa wird sozial sein, oder sie wird nicht sein. Wir müssen daher mit anderen westlichen Demokratien dafür eintreten, daß die alten Dämonen der europäischen Politik – ungezügelter Nationalismus, Intoleranz, Rassenhaß, Antisemitismus – aus dieser europäischen Landschaft verschwinden, daß die Gewinne an Freiheit und Demokratie im Schatten dieser Dämonen nicht wieder zerrinnen. Wir müssen daher bereit und offen sein bei unseren Beiträgen zum Bau des neuen Europas, nicht nur mit schönen Worten, sondern mit Taten, auch durch Opfer, durch eine Umverteilung. Sprechen wir es ruhig aus: Eine neue

europäische Umverteilung in Richtung West-Ost oder Ost-West, nicht nur im Nord-Süd-Verhältnis, ist heute notwendig.

Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag ebenso wie die von Österreich aus freien Stücken gewählte ständige Neutralität bleiben unverzichtbare Bauelemente der neuen europäischen Architektur, die aus vielen bunten Steinen errichtet werden wird. Sie werden nicht nach dem Sinn von 1955 zu interpretieren sein, sondern nach dem Beitrag, den sie 1990 und auch noch später für ein neues europäisches System leisten können, das eine Werte-, aber auch eine Sicherheitsgemeinschaft sein wird. Und ich glaube, diese Instrumente, die auch ein friedenspolitisches Ethos ausstrahlen, stellen darin keinen Fremdkörper dar.

Neue Inhalte, neue Ziele werden die internationale und die europäische Zusammenarbeit bestimmen, nicht zuletzt das Ziel, eine neue europäische Wertegemeinschaft mit den spezifischen Mitteln, die den verschiedenen Teilen ihres Systems eigen sind, gegen Angriffe von außen wie auch von innen zu verteidigen.

Behalten wir daher diese festen Grundlagen, Staatsvertrag und auch Neutralität, fern jeder Mythologisierung – auch diese muß uns fern liegen –, aber nach wie vor verstanden als pragmatische, gute Instrumente zur zeitgemäßen Absicherung der Unabhängigkeit und Souveränität Österreichs. – Danke.“

(Sten. Prot. NR, XVIII. GP, 3. Sitzung, 22. November 1990, S. 51 ff.)

C. Vereinte Nationen

Dokument 8

Österreichs Wahl zum Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, New York, am 23. November 1990 (Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung):

“The President (interpretation from French): The result of the voting for the election of five non-permanent members of the Security Council is as follows:

<u>Number of ballot papers:</u>	154
<u>Number of invalid ballots:</u>	...0
<u>Number of valid ballots:</u>	154
<u>Abstentions:</u>	...0
<u>Number of members voting:</u>	154
<u>Required two-thirds majority:</u>	103
<u>Number of votes obtained:</u>	
Austria	150
Ecuador	149
Zimbabwe	146
Belgium	142
India	141
Sri Lanka	2
Australia	1
Spain (etc.)	1

...

Having obtained the required two-thirds majority, the following States were elected non-permanent members of the Security Council for a two-year period beginning on 1 January 1991: Austria, Belgium, Ecuador, India and Zimbabwe.”

(UN Doc. A/45/PV. 36, pp. 36. Österreich war bereits einmal, in der Periode 1973/74, Mitglied des Sicherheitsrates.)

D. Europäische Integration

Dokument 9

Rede von Botschafter Dr. Manfred Scheich auf der Wilton Park Conference (17.–21. September 1990), Wilton Park, am 18. September 1990:

“Where does the new Europe stop?

Before trying to answer this question, we have to agree on what we mean by Europe. We may define it in different terms: geographically, historically, politically. For our purpose I suppose to be right to speak of Europe in terms of present and future ‘integrated’ Europe and its possible limits. As point of reference of that integrated Europe I take the European Community.

The founding fathers of the Community did not seek to integrate Europe on a purely geographic or economic basis. In their view, the essential precondition for integration was a common set of values and objectives. The preamble of the treaty of Rome expresses this idea very clearly: The Community was created so as to preserve ‘peace and liberty’ – and the six founding members called upon ‘the other peoples of Europe who share their ideal to join in their effort’.

Thus, the treaty of Rome provides a first – and vital – answer to today’s topic: From the very outset, the Community was conceived as a body open for new members who share the founders’ values. This is also the implicit meaning of Article 237 of the treaty of Rome, entitling ‘any European state’ to ‘apply to become a member of the Community’.

Which are these common ideals which form the basis of European integration? By referring to the goal of ‘liberty’, the treaty of Rome points to the central values of contemporary Western society: Parliamentary Democracy, the Rule of Law, respect for Human Rights and Market Economy.

Until very recently, the Community’s invitation to join its efforts towards European integration could therefore only apply to Western European democracies. Out of this circle, a number of EFTA countries as well as Ireland and Spain responded to this call and became members in the course of subsequent enlargements. Today, Austria’s, Turkey’s, Malta’s and Cyprus’s applications are on the table.

However, the dramatic events of 1989 have fundamentally altered the political map of Europe. Our Western European values have found – at least programmatic acceptance on virtually the whole continent. For example’s sake, let me just recall this year’s Bonn Conference on Economic Cooperation in Europe, which defines Market Economy as a common principle of all partners in CSCE.

Does this mean that European integration will now, more or less automatically, extend to the new post 1989 Europe comprising the entire continent? Or are there objective limits for European integration?

There can be no doubt that last year's revolutions in the former socialist countries have conferred a new responsibility, a new challenge upon the European Community. The demise of Communism and its political, economic and ideological structures has turned the Community into the natural centre of gravity of Europe as a whole. The political and economic successes of European integration make the Community the point of reference for the new democracies of Eastern and South-Eastern Europe.

As the last months have shown, the Community is prepared to take on these new responsibilities. The Community's answer came fast, its reaction was, by and large, open and constructive. Cooperation agreements have by now been signed with virtually all former socialist European countries. First talks on association agreements – which will already comprise elements of what one may call integration – will be taken up shortly.

At the same time, the question of further enlargements of the Community has, however, also gained a new dimension in quantitative as well as qualitative terms. Today, this question does no longer refer to the classic potential candidates, like the EFTA countries, it also refers to the reform countries of Eastern Europe and south eastern Europe.

In this context, let me return to what I said about the Community of values. Participating in integration presupposes the adherence to the common values. It is, however not only verbal and programmatic adherence, but the credible and functioning translation of those values into real life, which is the criterium.

In addition, a 'late-comer' can of course only be incorporated, if he accepts and is able to accept his future partners' existing level of integration, i. e. the so-called 'acquis communautaire' – and if he is ready to commit himself to the final objectives of the Community, i. e. the European, or more precisely, the Political, Economic and Monetary Union.

As an Austrian, I evidently wish to stress that my own country fulfills these requirements. We have shared and lived according to Western Europe's and the Community's common values since World War Two. Historical circumstances permitting, we should most probably have joined the Community's efforts from its very beginnings. We are today prepared to accept the Community's 'acquis' and to participate in the efforts towards the final goals of unity. We consider the integration process as being decisive not only for the Community's future, but also for our own. Thus we want to participate in this endeavour as an equal partner and in the spirit of solidarity.

It goes without saying that the other EFTA countries equally fulfill the objective preconditions for Community membership – which are a functioning

pluralistic democracy and market economy. They have not yet taken a decision to join but as you all know the pertinent discussion is on and is gathering momentum.

The European revolutions of 1989 however have, as I said before, created a new group of potential applicants for EC membership: the reform countries of Eastern and Southeastern Europe.

But their's is undoubtedly a different case: After over 40 years of Communist oppression, the nations of Eastern Europe have only just rediscovered the values of Western Europe. Transforming them into reality will prove a long and painful process – especially in the economic field.

Speed and intensity of the internal transformations will certainly differ from country to country – not only due to the present state of their respective economic and political development but also due to considerable diversities in what I may call their 'collective memories', i. e. their respective historical experience with liberal democracy and market economy.

The events of 1989 have made some barriers disappear, while other ancient cultural borderlines seem to be resurfacing. On the Balkans and on the Western fringe of the Soviet Union we are apparently once more confronted with the competing influences of Rome and Byzantium.

The Community's inherent 'Westernness' seems to make it particularly attractive to those former Eastern bloc countries like Poland, Hungary or Czechoslovakia, that have in reality never ceased to see themselves as belonging to the West. Within Yugoslavia, Community membership is a popular issue in Croatia and Slovenia, while public opinion in Serbia has remained remarkably silent. Nonetheless, long-term importance of intra-European cultural barriers should not be overestimated.

The Soviet Union will undoubtedly remain a specific issue: While some of the present Soviet republics might sooner or later wish to join the Community, sheer size and weight of population will evidently call for 'tailor-made' solutions in the case of Russia.

Taking all these different elements and prerequisites into account, how should the Community respond to the challenge of further enlargements?

Let me comment first on an argument often to be heard, namely that further enlargement could seriously hamper the Community's ability and efficiency in decision making or might even render the Community ungovernable.

Against the background of the EC's past experience and past successes this argument is not very convincing: Neither the Community of the 6 founding members, nor the later '9' or '10' mustered up the dynamism of integration that characterizes the Community of the 12 today – in spite of the additional internal north-south dimension that the enlargement to the south has brought about.

Moreover, the successive enlargements have undoubtedly strengthened the Community's political weight and its force of attraction on the international scene. I think we can agree that the voice of the EC of the 6 founding members – though it was politically and economically homogeneous – would reach considerably less far than does the voice of the multi-dimensional Community of the 12 today.

I do however, not deny even that enlargement on a wider scale should and must go hand in hand with institutional reform, so as to maintain and, if possible, increase the efficiency of the decision making process and the effectiveness of the policies and decisions agreed upon. This, by the way, has been done in the case of the last enlargement which has proved a success.

There is, however, a basic political reason, why I believe that the Community must remain open and ready for enlargement, if it really wants to be and stay a, if not the, determining factor and point of reference in Europe's future architecture.

It would be difficult to envisage – a medium or long term situation in Europe where a group of countries, e. g. the Community, would virtually determine European policies, whereas the others would, 'par la force des choses' and probably even as a consequence of institutional arrangements, be obliged to simply adapt without having an effective say.

Only the perspective of eventual full and equal participation in the shaping of integration, i. e. membership, could render such a situation acceptable for a transitional period necessary to realize the required structural adaptations. Otherwise the forming of counterforces and friction in Europe could become unavoidable which, in turn, would threaten not only stability and unity in Europe but also the inner coherence of the EC itself.

Having said that I agree that the future enlargements have to be conditioned by the criteria I have mentioned before. I also agree that, the new democracies' path to eventual future membership will be difficult, take its time and necessitate intermediate solutions. But, once more, the realistic perspective of accession must be and remain open."

